

Februarsession 2009

Präsidium: Präsident: Thomas Ammann, Rüthi.
 Vizepäsidentin: Elisabeth Schnider, Vilters-Wangs.
 1. Stimmenzähler: Heinz Wittenwiler, Nesslau-Krummenau;
 2. Stimmenzähler: Bruno Stump, Gaiserwald;
 3. Stimmenzähler: Ruedi Blumer, Gossau.

Fraktionspräsidenten:
 Markus Straub, St.Gallen (SVP-Fraktion);
 Benedikt Würth, Rapperswil-Jona (CVP-Fraktion);
 Andreas Hartmann, Rorschach (FDP-Fraktion);
 Barbara Gysi, Wil (SP-Fraktion);
 Susanne Hoare, St.Gallen (GRÜ-Fraktion).

Protokoll: Canisius Braun, Staatssekretär;
 Georg Wanner, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer:
 Beat Müggler, Mitarbeiter des Ratsdienstes;
 Michael Strebel, Mitarbeiter des Ratsdienstes;
 Sarah Hauser, Mitarbeiterin der Koordinationsstelle
 für Aussenbeziehungen;
 Barbara Jaeggy, Mitarbeiterin des Ratsdienstes.

Montag, Vorsitz: Ammann-Rüthi.
 16. Februar 2009 Am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder.
 Nrn. 92 bis 103 Entschuldigt: Mächler-Zuzwil, Nufer-St.Gallen.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.00 Uhr.

Dienstag, Vorsitz: Ammann-Rüthi.
 17. Februar 2009 Am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder.
 Nrn. 104 bis 111 Entschuldigt: Nufer-St.Gallen.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 12.00 Uhr.

Nr. 112 Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

Sessionseröffnung

Ammann-Rüthi, Präsident des Kantonsrates, eröffnet die Februarsession 2009.

Mitte letzten Jahres hielt man das Blitzen und Donnern an den amerikanischen Börsen und Finanzplätzen noch für fernes Wetterleuchten, das vielleicht einmal Auswirkungen auf Europa und auf uns haben könnte, aber wohl mit der üblichen Verzögerung, die zwischen Amerika und Europa liegt. Doch alles kam anders, viel schneller und viel gravierender als erwartet. Im Herbst gerieten auch europäische Finanzplätze unter Druck und ins Schleudern und wegen der Globalisierung und internationalen Verflechtung auch Finanzinstitute in der Schweiz. Wir kennen das Drama vom November und Dezember 2008...

Die Finanzen sind das eine, die Wirtschaft das andere und damit grosse, mittlere und kleine Unternehmen da und dort. Die Finanzkrise hat Ansätze, auf eine Wirtschaftskrise auszugreifen. Wirtschaftsexperten und Hochschulprofessoren versuchen, die wirtschaftliche Stagnation zu situieren, eine Rezession zu erkennen und vorauszusagen, ob bzw. wann man die Talsohle erreicht und durchschritten hat... Harte Realität! Auch in unserer unmittelbaren Umgebung sind Kurzarbeit, Entlassungen und Betriebsschliessungen Realität geworden – und damit unweigerlich verbunden: die Probleme und Nöte der davon direkt Betroffenen.

Die Situation war und ist zu aktuell, erfasste und erfasst uns derart, dass ich mir in meinen Wünschen und Grüßen an Sie zu Weihnachten und Neujahr erlaubte, darauf hinzuweisen. Wenn ich das Thema jetzt erneut aufgreife, stelle ich heute zwei andere Aspekte in den Vordergrund:

1. Erst heute und in Zukunft wohl noch mehr können wir erkennen und ermessen, dass und wie der Kantonsrat mit seinem Voranschlag 2009 für den Kanton St.Gallen in Voraussicht und Weisheit gehandelt hat. Mit den Anpassungen der Besoldung des Staatspersonals hat er Pendenzen abgetragen, das Personal für dessen Leistungen honoriert und entsprechend motiviert. Diesbezüglicher Nachholbedarf ist heute abgetragen und muss nicht später nachgeholt werden. Mit der Erhöhung der Mittel für Investitionen hat er die Voraussetzungen geschaffen, dass der Kanton eben auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten investieren, ja mehr investieren kann und somit die Wirtschaft belebt, ganz im Sinn von prozyklischem Verhalten.
2. In finanziell und wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist ein Gemeinplatz, zu lamentieren, die Situation zu bejammern, die Ursachen erklären zu wollen und die Schuldigen zu bezeichnen. Bringt es uns aber weiter, in diesem Zurückblicken und Jammern bzw. Kritisieren zu verharren? Ohne die bisherige Entwicklung und die aktuelle Situation meinerseits ausblenden zu wollen, geht mein Aufruf eher dahin, vorauszublicken, in die Zukunft zu blicken, vereint mit meinem Aufruf, auch positiv zu denken, sicher auch kritisch-positiv, und danach zu handeln. Nur dies ermöglicht eine Öffnung, Perspektiven und Handlungsfelder, die weiterführen können. Letztlich nur wer selbst vom Positiven überzeugt ist, kann andere mitziehen. Denn die Krise beginnt im Kopf, aber auch der Aufschwung beginnt im Kopf.

Mitteilungen

Die Medienmitteilung vom 9. Dezember 2008, «Kanton unterstützt 46 Integrationsprojekte» ist vermutlich einigen von Ihnen in diesem Saal noch präsent, trotzdem ein paar Worte. Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. In den Bereichen Sprache, Frühförderung und Elternbildung unterstützt der Kanton St.Gallen mit finanzieller Beteiligung des Bundes zahlreiche Integrationsprojekte. Ziel ist es, Ausländerinnen und Ausländern von Anfang an einen guten Start in der neuen Umgebung zu ermöglichen und die Integration ab der ersten Stunde zu fördern. Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer Anfang Jahr ist die Förderung der Integration auf Bundesebene gesetzlich verankert. Massnahmen, welche die Integration fördern, werden mit Bundes- und Kantonsmitteln unterstützt. Dort, wo die bereits bestehenden Angebote nicht ausreichen, um die Nachfrage zu decken, sollen neue Angebote aufgebaut werden. Für das Jahr 2009 wurden im Kanton St.Gallen erfreulich für 46 Projekte Förderbeiträge in der Höhe von insgesamt 500'000 Franken vergeben. Letztlich Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist die Information ab der ersten Stunde. Migrantinnen und Migranten müssen darüber orientiert werden, was sie selber unternehmen können, um in der Schweiz erfolgreich zu sein.

Ich begrüsse ganz herzlich, nicht als neue Kantonsrätin, aber als Präsidentin der SP-Fraktion ab 1. Januar 2009, auch im Kreis des Kantonsratssaales Barbara Gysi, Wil. Ich wünsche ihr viel Freude in ihrer zusätzlichen politischen Arbeit, und sie hat bereits im Präsidium auch Einsitz genommen. Nochmals alles Gute.

Dann haben Sie gesehen, dass sich das Bild hier vorne gewechselt hat. Es freut mich ganz besonders, dass meine linke Seite verstärkt worden ist. Ich nehme das aber nicht auf die politische Seite. Sie sehen, dass unser neuer Staatssekretär Canisius Braun, im Amt seit 1. Januar 2009, jetzt auch das erste Mal an einer Session dabei ist und sozusagen die Feuertaufe im Parlament heute absolviert. Wir haben bereits intensive Zusammenarbeit pflegen dürfen. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Ich denke mir, auch er freut sich auf die Mitarbeit mit Ihnen. Herzlich willkommen im Kantonsrat!

Der Videofilm des St.Galler Kantonsrates wäre zwar fertig gestellt, er hat aber einen offensichtlichen Mangel, nämlich das Bild hier vorne würde für die nächsten vier Jahre nicht ganz stimmen, wobei das beim Präsidium ausgenommen ist. Der neue Staatssekretär ist nirgends darauf zu sehen. Die Kamera wird deshalb heute ein letztes Mal aufgefahren, damit ein paar wenige, aktuelle Aufnahmen von der oberen Bankreihe gemacht werden können. Da wir sowohl beim Video wie auch beim Staatssekretär von einer gewissen Betriebs- und Verweildauer ausgehen, wäre es unbefriedigend, wenn der neue Videofilm von Beginn an veraltet wäre.

Die in der Novembersession 2008 bestellten Gilets – es haben sehr viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte davon Gebrauch gemacht, nämlich «St.Gallen kann es.» als positive Sympathie- und Botschaftsträger – können während der Session abgeholt werden im Weibelbüro 2. Stock, Büro 216, gegen Bezahlung.

Ratsbetrieb

Aus Tagesordnung und Geschäftsverzeichnis erlaube ich mir, drei Geschäfte hervorzunehmen. Wir werden die Geschäfte 21.08.01 «Nachtrag zur Kantonsverfassung (Gemeindeverband und Zweckverband)» und 22.08.05 «Gemeindegesetz» behandeln, und die Schlussabstimmung in der Februarsession 2009 scheint in Reichweite zu sein. Ich hoffe, dass sich das Sprichwort «Was lange währt, wird endlich gut» bewahrheitet. Auch beim Geschäft 21.08.03 «III. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Zuständiges Organ für Einbürgerungsbeschlüsse)» hoffe ich, die Schlussabstimmung morgen in Reichweite zu sehen. Das «Ei des Kolumbus» gefunden zu haben, das lasse ich offen. Dann 22.08.05 «Gemeindegesetz», auch hier hoffen wir, morgen die Schlussabstimmung durchführen zu können. Auch hier erlaube ich mir eine Bemerkung: «Alter Wein in neuen Schläuchen», aber besser als gar nichts!

Dann möchte ich noch kurz einen Hinweis geben auf eine Neuerung, falls Sie das nicht schon bemerkt haben. Auf Einladung des Präsidiums haben die Parlamentsdienste die Anzeige der Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal auf den Kantonsrat in seiner heutigen Erscheinung reduzieren lassen: Stimmt der Rat ab, leuchten nur noch höchstens 120 Lichtquellen auf, und zwar genau dort, wo das abstimmende Ratsmitglied sitzt und dort die Abstimmungsknöpfe betätigt. Diese Fixierung ruft aber auch nach Sesshaftigkeit der Ratsmitglieder, denn eine Sitzplatzänderung ist neu erheblich aufwendiger als bisher...

Termine und Anlässe

Rückblick auf Gegebenheiten im Interesse des Kantonsrates: Sie haben alle einen schriftlichen Bericht über die Implementierung des parlamentarischen Kommissionsdienstes vorliegen (Stand: 12. Januar 2009). Dieser gibt Ihnen Auskunft über die generelle Umsetzung auf Beginn unserer Amtsdauer 2008/2012. Er gibt ihnen auch Auskunft über den Abschluss der Umsetzung mit der Implementierung der parlamentarischen Kommissionsdienste auf Ende des vergangenen Jahres. Und er gibt Ihnen im Weiteren auch einen Überblick auf die Parlamentsreform abgestimmte Teilreorganisation der Staatskanzlei. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch informieren, dass das Präsidium des Kantonsrates den Leiter der parlamentarischen Kommissionsdienstes, Georg Wanner, aufgrund des Wahlvorschlags der Regierung bestätigt hat. Ich möchte ihm auch an dieser Stelle zu seiner Ernennung ganz herzlich gratulieren und ich wünsche ihm weiterhin viel Freude in der Ausübung seines Amtes.

Nachdem diese Session nicht mit Geschäften überhäuft ist, hoffe ich, dass Sie heute Abend Zeit für den kulturellen und gesellschaftlichen Teil finden, nämlich der Einladung von Konzert und Theater St.Gallen um 19.30 Uhr zu folgen, die an alle Mitglieder des Kantonsrates ausgesprochen worden ist, nämlich zum Besuch des Musicals «Hairspray». Ich möchte diese Einladung herzlich verdanken und würde mich freuen, wenn sehr viele Kolleginnen und Kollegen dieser Einladung auch Folge leisten würden.

Für die Sportlichen, für die Skifahrerinnen und Skifahrer: Es wurde das 4.St.Galler Parlamentarierinnen- und Parlamentarier-Skirennen 2009 des Sportclubs Stadt-

parlament St.Gallen bekannt gegeben. Da können Sie auch teilnehmen. Sie haben eine Einladung erhalten. Ich möchte auch diese Einladung bestens verdanken.

Dann, für die besser Geübten, findet das 45. Parlamentarier-Skirennen Ost 2009 statt. Auch hier eine herzliche Einladung zur Teilnahme.

Rücktritte

Das Präsidium hat die Gepflogenheit abgeschafft, bei Rücktritten lange Laudationen zu halten oder die Rücktrittsschreiben zu verlesen. Ich mache für einmal eine Ausnahme. Mich hat Ende Dezember 2008 der Rücktritt von Bruno Gutmann, St.Gallen, erreicht. Ich möchte gerne ein paar Worte zu seinem Rücktritt hier im Saal anbringen: Bewundernswert, wie der Präsident der Finanzkommission diese seine anspruchsvolle Funktion und Aufgabe immer noch wahrnahm. Doch die Einschränkung des Sehvermögens veranlasste Bruno Gutmann, Mitte Dezember 2008 dem Kantonsrat seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat und damit auch aus der Finanzkommission auf Ende des Jahres 2008 mitzuteilen. Er schreibt: «Es scheint nun der richtige Moment gekommen zu sein, mich von der politischen Bühne zu verabschieden. Ich trete nach 12 Jahren auf 31. Dezember 2008 als Kantonsrat und damit auch als Präsident der Finanzkommission zurück.» Viele von uns begegneten Bruno Gutmann als einem offenen, kontaktfreudigen, pragmatischen und versierten Politiker. So schreibt er denn selbst auch in seinem Rücktrittsschreiben: «Für die vielen freundschaftlichen Begegnungen über die Parteigrenzen hinaus und das grosse Vertrauen, das mir entgegengebracht wurde, möchte ich mich sehr herzlich bedanken.» Wir danken Bruno Gutmann für sein Zutun zu diesen Begegnungen. Für die SVP-Fraktion im Kantonsrat gehörte Bruno Gutmann zu den «Männern der ersten Stunde»: Er war der erste Kantonsratspräsident, welcher der SVP-Fraktion angehörte. Er war auch der erste Präsident der Finanzkommission, welcher der SVP-Fraktion angehörte. Lässt man die vorberatenden Kommissionen Revue passieren, in denen sich Bruno Gutmann engagierte, so will man eine Vorliebe für den Hoch- und Tiefbau auf der einen Seite, für die Finanzen auf der anderen Seite erkennen: Stadion St.Gallen West, Funknetz, Staatsstrassenplan, Konzert und Theater St.Gallen auf der einen Seite, Globalkreditsystem, Kursaalabgabe, Staatshaftung, Goldreserven, Steuergesetzgebung, Finanzausgleich auf der anderen Seite. Das seine politischen Themen. Wir wünschen Bruno Gutmann an dieser Stelle für seine Zukunft viel Schönes und alles Gute in seiner Zeit nach der Politik oder eben danach, namentlich aber vor allem gute Gesundheit und Wohlergehen.

Hana Brunschwiler, Rapperswil-Jona, teilt dem Vorsteher des Bildungsdepartementes zuhanden des Kantonsrates Ende Januar 2009 mit, dass sie aus dem Rat der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen zurücktrete. Gesundheitliche Gründe verlangten ihr diesen Schritt ab, obwohl er ihr nicht leichtfalle, da sie Funktion und Amt als Rätin der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen überaus gern wahrgenommen habe. Hana Brunschwiler wählte der Kantonsrat im Jahr 2004 zum Mitglied des seinerzeitigen Rates der Pädagogischen Hochschule Rorschach, welche zur Funktion im Jahr 2006 zum Mitglied des Rates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen mutierte. Im Juni 2008 bestätigte der Kantonsrat sie in Funktion und Amt für die Amtsdauer 2008/2012. Ab Oktober 2008 ist Hana Brunschwiler zusätzlich Kontaktperson des Hochschulrates im Studienbe-

reich «Muttersprache und Fremdsprache». Und vergessen wir nicht: Ab November 1998 bis zum Ende der Amtsdauer 1996/2000 war Hana Brunschwiler Mitglied unseres Rates, des seinerzeitigen Grossen Rates. Der Kantonsrat wählt die Mitglieder des Rates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen. An uns ist es deshalb auch, Hana Brunschwiler für Ihr Engagement im Rat der Pädagogischen Hochschule Rorschach und anschliessend im Rat der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen verbindlich und herzlich zu danken. Wir verbinden diesen Dank mit unseren besten Wünschen für die Zukunft, namentlich auch in gesundheitlicher Hinsicht.

Nachrufe

Am 12. Dezember 2008 ist der frühere Kantonsrat Andres Gut in Altstätten im Alter von 63 Jahren an den Folgen einer heimtückischen Krankheit verstorben. Er war in den Jahren 1976 bis 1988 als Vertreter der SP-Fraktion Mitglied des Grossen Rates. Immer wieder setzte sich der in Rebstein wirkende Landarzt für sozial Benachteiligte ein, ebenso für Projekte, die der Gesundheit und dem Wohl der Menschen zugute kommen konnten. Er engagierte sich in Kommissionen unter anderem für die Gründung einer Hochschule für klinische Medizin, für die Schaffung eines Droge-nambulatoriums oder für Staatsbeiträge an regionale Alters- und Pflegeheime. Nach drei Amtszeiten schied Andres Gut aus dem Grossen Rat aus, um neue Aufgaben zu übernehmen. Wie ein roter Faden zog sich das soziale Engagement auch anderweitig durch sein Leben. Seit dem Jahr 1978 war er Verwaltungsrat der einstigen Migros St.Gallen, ab dem Jahr 1998 VR-Präsident der Migros Ostschweiz. Im Jahr 1994 gründete er zusammen mit seiner Frau eine Stiftung, um Umweltschutz und Kulturförderung in der Schweizer Entwicklungshilfe zu fördern. Seit dem Jahr 1997 setzte er sich als Verwaltungsratspräsident der Firma Precious Woods weltweit für nachhaltige Forstwirtschaft ein.

Nur drei Tage später ist am 15. Dezember 2008 überraschend Jakob Schmid im Alter von 75 Jahren in Berneck gestorben. Er war von 1976 bis 1992 Mitglied des Grossen Rates. Während seiner 16-jährigen Amtszeit wirkte er als Vertreter der FDP-Fraktion in rund 20 vorberatenden Kommissionen mit. Er war Mitglied der Finanzkommission und kämpfte mit viel Herzblut für die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Im Jahr 1989 präsidierte er die vorberatende Kommission über die Finanzierung technischer Verbesserungen bei der Bodensee-Toggenburg-Bahn. Jakob Schmid war ein fairer Kollege, für den das Gemeinwohl im Zentrum seines Handelns stand. Er war über die Partei- und Kantonsgrenze hinaus eine geschätzte Persönlichkeit. Weit über die Region hinaus war Jakob Schmid wegen seines Einsatzes für seinen Beruf bekannt. Er war engagierter Vertreter und Förderer des Rebbaus in Berneck und in der Ostschweiz. Er war einer der ersten Weinbautechniker in der Region.

Am 16. Dezember 2008 ist Bruno Bolli, St.Gallen, 71-jährig nach kurzer schwerer Krankheit verstorben. Er war von 1988 bis 1989 Mitglied des Grossen Rates und gehörte der FDP-Fraktion an. Zuvor hatte er bereits im damaligen Grossen Gemeinderat der Stadt St.Gallen die Anliegen des Gewerbes vertreten. Auf Kantons-ebene wirkte Bolli in den Kommissionen für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters in den Gemeinden, die Einführung des Ausländerstimmrechts in kirchlichen

Angelegenheiten sowie in der Kommission für Erwerb und Umbau des Schulhauses Hadwig in St.Gallen für die Pädagogische Hochschule. Aus gesundheitlichen Gründen musste Bolli bereits ein Jahr nach seiner Wahl wieder zurücktreten.

Am Tag vor Heiligabend ist in Mosnang der 69-jährige Albert Kläger, der dem Grossen Rat von 1988 bis 1996 angehörte, unerwartet gestorben. Als Mitglied der CVP-Fraktion setzte er sich während seiner politischen Tätigkeit für Belange ein, mit denen die öffentliche Hand die Interessen und Anliegen der Allgemeinheit unterstützen konnte. Dazu gehören Staatsbeiträge an verschiedene Meliorationen, an den Um- und Ausbau von Altersheimen oder Wohngruppen für Behinderte, aber auch das Tourismusgesetz, der Staatsbeitrag an Konzert und Theater St.Gallen oder die Beteiligung an die Finanzierung von technischen Verbesserungen von Bahnunternehmungen fanden seine Unterstützung. Neben seinen Aufgaben im Grossen Rat war der im Weiler Dietenwil wohnhafte Mosliger in seiner Heimatgemeinde äusserst vielfältig engagiert. Unter anderem war er Präsident der Katholischen Kirchgemeinde Mosnang.

In Flawil verstarb am 7. Januar 2009 Rudolf Keller in seinem 90. Lebensjahr. Er war Mitglied des Grossen Rates von 1960 bis 1980. Dort vertrat er engagiert die Anliegen der Sozialdemokratischen Partei. 1964/1965 amtierte er als 1. Stimmenzähler. Viermal war er Präsident einer vorberatenden Kommission. Im Jahr 1964 war es der Umbau mit der Weiterung des alten Gemeindekrankenhauses Flawil. Sechs Jahre später präsidierte er die Kommission für Neu- und Umbau des kantonalen Krankenhauses in Grabs. Im Jahr 1969 leitete er die Kommission zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer, und im Jahr 1976 war er Kommissionspräsident für die Verwendung des Krisenfonds für die Arbeitslosenfürsorge. Bereits vor seiner Wahl in den Grossen Rat hat Rudolf Keller als Bezirksschulrat gewirkt. Der gebürtige Zürcher Rudolf Keller, SBB-Beamter von Beruf, war im Jahr 1950 nach Flawil gezügelt, wo er der SP-Sektion Flawil beitrug, deren Mitglied er bis zum Tode war. Im Jahr 2005 wurde er für seine 50-jährigen Dienste für die SBB geehrt.

Mitteilung¹

Trotz der Konzentration und des Beratungseifers angesichts des laufenden Geschäftes erlaube ich mir, die Diskussion kurz zu unterbrechen. Wie Sie vielleicht festgestellt haben, haben auf der Zuschauertribüne die Mitglieder der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates Graubünden Platz genommen.

Ich begrüsse meinen Amtskollegen Corsin Farrér, Standespräsident des Grossen Rates Graubünden, ganz herzlich. Ich erlaube mir folgende Bemerkung: Er ist Chef von vielen Rindern. Ich meine das selbstverständlich nicht in Bezug auf die Mitglieder des Grossen Rates Graubünden, sondern vielmehr auf seine berufliche Tätigkeit. Corsin Farrér ist Präsident der Schweizerischen Mutterkuhhaltung. Er hat rund 80'000 Rinder unter sich. So viel als kleine Auflockerung.

Herzlich begrüssen darf ich auch Christian Rathgeb, Standesvizepräsident, sowie die Fraktionspräsidentin der SP-Fraktion des Grossen Rates Graubünden und die Fraktionspräsidenten der CVP-Fraktion, der FDP-Fraktion und der FdU-Fraktion (Abkürzung für: Fraktion der Unabhängigen). Ein herzliches Willkommen auch an

¹ Im Rahmen der Beratung von Geschäft 22.08.05.

16. Februar 2009

Nr. 93 / 7

Leo Fecker, Vertreter der BDP-Fraktion und ehemaliger Standespräsident. Die Mitglieder der Präsidentenkonferenz werden von Claudio Riesen, Kanzleidirektor des Kantons Graubünden, begleitet.

Vus, stimadas dunnas e preziads signurs dal cussegl grond dal Grischun, essas oz ils giasts da noss parlament e da noss presidi che ha in grond interess vi da contacts interparlamentars. Noss presidi ha tschertgà l'iniziativa per il contact interparlamentar cun la conferenza da las presidentas e dals presidents dal cussegl grond dal Grischun ed ha chattà qua ina gronda bainvulientscha e blera simpatia. Pervia da quai ha noss presidi dastgà beneventar oz las commembras ed ils commembers da la conferenza da las presidentas e dals presidents sco ses giasts ad ingentar e pervia da quai fan ellas ed els ussa ina visita a noss parlament chantunal durant la sessiun da favrer. Quai è per nus tuts ina gronda onur. Ich hoffe, dass Sie meine romanischen Worte verstanden haben. Herzlich willkommen!

Sie, sehr geehrte Damen und Herren aus dem Grossen Rat Graubünden, sind heute Gäste unseres Rates und unseres Präsidiums, dem an interparlamentarischen Kontakten sehr viel gelegen ist. Unser Präsidium hat den interparlamentarischen Kontakt mit der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates Graubünden gesucht und ist bei ihr auf Wohlwollen und viel Sympathie gestossen. Deshalb durfte unser Präsidium heute die Mitglieder der Präsidentenkonferenz als seine Gäste zum Mittagessen empfangen, und deshalb stanno jetzt die Mitglieder der Präsidentenkonferenz unserem Kantonsrat in laufender Februarsession einen Besuch ab, der uns alle sehr ehrt. Die jetzt unter uns weilenden Mitglieder der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates Graubünden interessieren sich für den Ratsbetrieb, für einzelne Ratsgeschäfte und für unsere Ratsinfrastruktur. Dazu bietet die laufende Februarsession an ihrem ersten Tag einiges: Das Gemeindegesetz und der mit ihm zusammenhängende Nachtrag zur Kantonsverfassung über Gemeindeverbände und Zweckverbände dürfte – «Was lange währt, wird endlich gut» – seine Schlussabstimmungsreife erlangen. Auch könnte der Kantonsrat mit dem III. Nachtrag zur Kantonsverfassung über die Bestimmung des zuständigen Organs für Einbürgerungsbeschlüsse einen Meilenstein zu einem aktuellen Thema nach längerem Prozess – wenn nicht gar Leidensweg – setzen. «Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung. Ursachen» ist der Titel eines Berichtes der Regierung an den Kantonsrat, wohl mit einer Thematik, die dem Kanton Graubünden nicht ganz fremd sein kann. Oder befasst sich der Grosse Rat Graubünden in der heutigen Zeit mit völlig anderen Themen?

Nus As beneventain cordialmain sco noss giasts sin la tribuna publica, nus sperain che Vus possias far ina visita fritgaivla tar nus e nus As giavischain bunas experientschas sco er contacts parlamentars agreabels! Ed a nus: Gugent vulain nus tgirar vinavant e rinforzar ils contacts e las colliaziuns ch'èn vegnidas iniziadas oz.

Ein ganz herzliches Willkommen übermitteln wir Ihnen, einen erspriesslichen Besuch gönnen wir Ihnen und wertvolle Erfahrungen als auch angenehme parlamentarische Kontakte wünschen wir Ihnen – unseren Gästen auf der Zuschauertribüne! So weit es an uns liegt, werden wir die heute angebahnten Kontakte und Verbindungen gerne weiterpflegen und bekräftigen. Meine Worte an Sie wären nicht vollständig ohne folgende Erwähnung: Ich bin zwar kein «Sportprofi», aber ich habe doch mitbekommen, dass das Bündnerland mit Carlo Janka einen sehr sympathischen und hervorragenden Weltmeister hat. Dieser Sportler aus Obersaxen hat dem Kanton Graubünden alle Ehre getan und hat für die Schweiz an den Alpen

Skiweltmeisterschaften zwei Medaillen errungen. Wir aus dem Nachbarkanton St.Gallen gratulieren ihm dazu an dieser Stelle und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg in seiner Skikarriere. Ihnen, verehrte Gäste auf der Zuschauertribüne, alles Gute.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- | | |
|----------|---|
| 21.08.02 | II. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Proporzverfahren für die Wahl des Einbürgerungsrates) |
| 21.08.03 | III. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Zuständiges Organ für Einbürgerungsbeschlüsse) |
| | Hegelbach-Jonschwil anstelle von Götte-Tübach |
| 22.08.12 | II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz |
| | Gschwend-Altstätten anstelle von Wick-Wil
Würth-Goldach anstelle von Hug-Muolen |
| 22.09.04 | Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung |
| | Lorenz-Wittenbach anstelle von Heim-Gossau |
| 35.09.01 | Kantonsratsbeschluss über Sanierung und Erweiterung der Kantonschule Heerbrugg |
| | Büchel-Oberriet anstelle von Dietsche-Oberriet |

Ratsbetrieb²

Die Tagesordnung von morgen Dienstag ist noch nicht verteilt. Deshalb hier noch einige Informationen: Sitzungsbeginn ist um 8.30 Uhr, Sitzungsende spätestens um 17.00 Uhr. Eine Mittagspause ist nicht vorgesehen.

Güntzel-St.Gallen stellt einen Ordnungsantrag auf eine Mittagspause, falls die Session bis 12 Uhr nicht beendet ist.

² Im Rahmen des Abschlusses des Sessionstages.

16. Februar 2009

Nr. 93 / 9

Der Ratspräsident hat soeben die Tagesordnung von morgen Dienstag vorgelesen und gleichzeitig mitgeteilt, dass keine Mittagspause vorgesehen ist. Ich schliesse nicht aus, dass die Session am Mittag beendet ist. Falls sie aber länger dauern sollte, beantrage ich, eine Mittagspause zu machen, weil ich von 12.00 bis 13.30 Uhr eine Besprechung abgemacht habe. Und ich weiss, dass ich nicht der einzige bin.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Ich widersetze mich natürlich dem Willen dieses Rates nicht. Nur zur Information: Bereits für die erste Tagesordnung wurde vom Präsidium eigentlich keine Mittagspause beschlossen. Morgen findet nochmals eine Präsidiumssitzung statt.

Der Kantonsrat stimmt einer Mittagspause mit 64:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Dienstag, 17. Februar 2009

Mitteilungen

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Aufgrund der winterlichen Verhältnisse, die über Nacht eingeekehrt sind, möchte ich zuerst feststellen, ob der Rat beschlussfähig ist. Ich bitte Sie, den grünen Abstimmungsknopf zu drücken. Ich stelle fest, dass der Rat beschluss- und damit auch beratungsfähig ist. Ich eröffne den heutigen Sessionstag. Dem gestrigen Highlight – der fünfzigsten Aufführung des Musicals «Hair-spray» – im Konzert und Theater St.Gallen haben sehr viele Kolleginnen und Kollegen mit Partnerinnen und Partnern beigewohnt, und auch für die Regierung war es ein guter Anlass. Das Theater St.Gallen hat gezeigt, dass es einiges zu bieten hat. Mir gefällt die Tradition, dass Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten zu Beginn einer Session zu Ehren ehemaliger und jetzt verstorbener Mitglieder des Kantonsrates Nachrufe verlesen. So kann der Rat mit Wertschätzung und vor allem in Stille der Verstorbenen gedenken. Dabei geht mir manchmal aber auch ein anderer Gedanke durch den Kopf: Warum sollen nicht auch Persönlichkeiten gewürdigt werden, die gegenwärtig das Ratsleben gestalten und mitprägen? Während meines Präsidialjahres wollte ich einen Beitrag dazu leisten. Ich meinte, dass der Geburtstag gut geeignet wäre, und stellte mich zu Beginn meiner Amtszeit im Juni 2008 darauf ein, an jeder Session einige von Ihnen besonders hervorheben zu dürfen. Zu meinem grossen Bedauern trat dies bisher nicht ein. Heute endlich fällt der Geburtstag eines Ratsmitgliedes auf einen Sessionstag. Ich wünsche ihr – meiner Kantonsratskollegin Lorenz-Wittenbach – auch im Namen des ganzen Kantonsrates alles Gute zum Geburtstag. Dann möchte ich daran erinnern, dass heute erneut Aufnahmen für den neuen Videofilm über den Kantonsrat St.Gallen stattfinden und dass die Gilets «St.Gallen kann es.» im Büro 216 – im Weibelbüro im 2. Stock – abholbereit sind.

Rücktritt

Unser langjähriger 17-jähriger Weggefährte Markus Hobi von der CVP-Fraktion hat seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende dieser Session erklärt, um sich künf-

tig vermehrt auf seine berufliche Tätigkeit zu konzentrieren. Bekanntlich ist Markus Hobi Leiter des Landwirtschaftszentrums St.Gallen. Diese Aufgabe beansprucht ihn sehr. Ich danke ihm im Namen des Präsidiums, aber auch im Namen des Kantonsrates für seine langjährige Tätigkeit in verschiedenen Chargen und Funktionen. Es freut mich, auch er hat einen Dank weitergeleitet, und ich möchte auch das für einmal hervorheben, dass er während seiner langen Zeit der Mitgliedschaft in diesem Kantonsrat die Mitarbeiter unserer Staatskanzlei stets als hilfsbereit erlebt hat und die ihre Arbeit mit grosser Professionalität und Freude erledigen. Wir wünschen dir, lieber Markus, für die Zeit nach der kantonalen Politik alles Gute, weiterhin viel Freude, beruflich und privat. Ich danke dir für deinen Einsatz.

16. Februar 2009

Nr. 94 / 1

Kommissionsbestellungen

Unterlage: Anträge des Präsidiums vom 19. Januar 2009

Geschäft			Kommissionsbestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitgliederzahl	Kommissionspräsidium
29.08.02	Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «50% mehr Kinderabzüge!»	FD	17	SVP
22.08.11	V. Nachtrag zum Steuergesetz (Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «50% mehr Kinderabzüge!»)			
22.09.03	VI. Nachtrag zum Steuergesetz			
22.08.12	II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz	SJD	15	SVP
22.08.13	Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen	DI	17	FDP
22.08.14	III. Nachtrag zum Energiegesetz	BD	17	SP
22.09.04	Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung	GD	15	FDP
26.09.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des IX. Nachtrags zur Besoldungsverordnung	SJD	Finanzkommission	
35.08.03	Kantonsratsbeschluss über Umbau und Erweiterung der Mensa der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen in Gossau	BD	13	SVP

16. Februar 2009

Nr. 94 / 2

Geschäft			Kommissionsbestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitglieder- zahl	Kommissions- präsidium
35.09.01	Kantonsratsbeschluss über Sanie- rung und Erweiterung der Kantons- schule Heerbrugg	BD	15	CVP
40.09.01	Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen	SJD / DI	17	CVP
22.09.01	VI. Nachtrag zum Polizeigesetz			
22.09.02	V. Nachtrag zum Ergänzungsleis- tungsgesetz			

Der Kantonsrat stimmt den Kommissionsbestellungen mit 106:0 Stimmen zu.

**01.08.03 Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds des Kantonsrates
(Toni Thoma, Andwil)**

Unterlage: Botschaft der Regierung vom 3. Februar 2009

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Die Rechtspflegekommission hat das Geschäft nicht näher behandelt. Ich habe keine Einwände.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von Toni Thoma, Andwil mit 109:0 Stimmen bei 1 Enthaltung fest.

Den Pflichten als Mitglied des Kantonsrates legt ab:

- Toni Thoma, Andwil.

12.08.04 Ersatzwahl in die Finanzkommission

Unterlage: Wahlvorschläge der SVP-Fraktion vom 16. Februar 2009

Der Kantonsrat wählt Markus Straub mit 108:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in die Finanzkommission.

Der Kantonsrat wählt Markus Straub mit 97:3 Stimmen bei 8 Enthaltungen zum Präsidenten der Finanzkommission.

16. Februar 2009

Nr. 97 / 1

12.09.05 Ersatzwahl in die Kommission für Aussenbeziehungen

Unterlage: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 16. Februar 2009

Der Kantonsrat wählt Ruedi Eilingner mit 102:1 Stimme bei 1 Enthaltung als Mitglied der Kommission für Aussenbeziehungen.

15.08.02 Ersatzwahl in das Kantonsgericht

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 16. Februar 2009

Der Kantonsrat wählt als Mitglied des Kantonsgerichts:

Beatrice Uffer-Tobler, Thal.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	118
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	118
davon leer:	1
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	117
– absolutes Mehr:	59

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Beatrice Uffer-Tobler, Thal:	65
– Christine Ackermann Schwendener, St.Gallen:	51
– Vereinzelte:	1

Den Pflichteid als Mitglied legt ab:

- Beatrice Uffer-Tobler, Thal.

**21.08.03 III. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Zuständiges Organ für
Einbürgerungsbeschlüsse)**

Unterlage: Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission vom 16. Januar 2009

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor. Der Kantonsrat berät Art. 104 und 104a in erster Lesung.

Stadler-Kirchberg, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat an ihrer zweiten Sitzung den an der letzten Session gestellten CVP-Antrag zu Art. 104 eingehend beraten. Als Beratungsgrundlage dienen der Antrag der CVP-Fraktion, welcher nochmals ausführlich begründet wurde und ein im Voraus in Auftrag gegebenes Exposé von Dr. Markus Bucheli, Leiter der Dienststelle für Recht und Legistik in der Staatskanzlei. Darin wurde der Vorschlag auf die Rechtskonformität gegenüber der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung geprüft. Sie haben einen schriftlichen Bericht der vorberatenden Kommission vom 16. Januar 2009 und das Exposé von Dr. Markus Bucheli im Voraus der heutigen Session erhalten. Mit dem neuen Einbürgerungsverfahren wurde eine Lösung gefunden, welche die rechtsstaatlichen Anforderungen eines Verwaltungsverfahrens vollumfänglich erfüllt und gleichzeitig das Mitspracherecht der Stimmberechtigten berücksichtigt. Der Einbürgerungsrat, gemäss Verfassung paritätisch aus Mitgliedern des Gemeinderates und des Ortsbürgerrates zusammengesetzt, ist primäres Einbürgerungsorgan, welches abschliessend über die Einbürgerungen beschliesst. Die Einbürgerungsbeschlüsse werden im amtlichen Publikationsorgan publiziert und öffentlich aufgelegt. Die Stimmberechtigten erhalten die Möglichkeit, gegen den Beschluss des Einbürgerungsrates schriftlich und begründet Einsprache zu erheben. Die Einsprache ist der um das Bürgerrecht ersuchenden Person im Sinn der Gewährung des rechtlichen Gehörs bekannt zu geben. Ist die Einsprache gültig, entscheidet die Bürgerversammlung bzw. in Gemeinden mit Parlament das Gemeindeparlament über diese bestrittene Einbürgerung. Somit behält das Volk durch die Einsprachemöglichkeit das letzte Wort. Dieses Einbürgerungsverfahren garantiert die Rechtsstaatlichkeit mit der Gewährung des rechtlichen Gehörs für den Einbürgerungswilligen und einem begründeten Entscheid. Die vorberatende Kommission spricht sich für ein einheitliches Verfahren in allen St.Galler Gemeinden aus. Der vorgeschlagene Nachtrag zur Kantonsverfassung muss nun noch auf Gesetzesebene konkretisiert werden. Der Erlass eines ordentlichen Bürgerrechtsgesetzes soll nach der Volksabstimmung zügig vorangetrieben werden, damit das heute geltende Notrecht abgelöst werden kann.

Die vorberatende Kommission beantragt einstimmig, auf Art. 104 und 104a in 1. Lesung einzutreten und diesen zuzustimmen.

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Art. 104 und 104a ist einzutreten.

Die GRÜ-Fraktion verdankt zunächst die sorgfältige rechtliche Beurteilung des CVP-Antrags durch die Dienststelle Recht und Legistik der Staatskanzlei. Diese

16. Februar 2009

Nr. 99 / 2

Beurteilung vom 9. Januar 2009 liegt dem Bericht der vorberatenden Kommission bei. Die GRÜ-Fraktion unterstützt grundsätzlich den III. Nachtrag zur Kantonsverfassung, wie er jetzt mit den Art. 104 und 104a vorliegt. Der Vorschlag zielt in die richtige Richtung und ist geeignet – wie ich dies in der Novembersession 2008 angemerkt habe –, den gordischen Knoten bei den Einbürgerungen zu durchtrennen. Die GRÜ-Fraktion begrüsst die überlegte Ausformulierung dieser Artikel und kann deshalb dieser Fassung vorbehaltlos zustimmen. Der Vorschlag nimmt einerseits Rücksicht auf die politischen Rechte und andererseits auf die rechtsstaatlichen Erfordernisse an ein faires, bundesrechtskonformes Einbürgerungsverfahren. Wie bereits in der Novembersession 2008 deklariert, hätte die GRÜ-Fraktion es grundsätzlich bevorzugt (wie auch die FDP- und die SP-Fraktion), dem Einbürgerungsrat das Recht einzuräumen, abschliessend über Einbürgerungen zu entscheiden, wie dies bei der Variante A der Vorlage unter anderem ausgeführt ist. Politisch ist dies indes kaum umsetzbar.

Huser-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Art. 104 und 104a ist einzutreten.

Wir möchten nicht verhehlen, dass die abschliessende Zuständigkeit beim Einbürgerungsrat der FDP-Fraktion die liebste Variante gewesen wäre. Trotzdem ist uns bewusst, dass die Zweiteilung zwischen der verwaltungstechnischen und der politischen Erteilung des Bürgerrechtes in unserem Land eine lange Tradition hat. Dementsprechend werden wir den Kommissionsantrag zu Art. 104 und Art. 104a unterstützen als tragfähigen Kompromiss. So wird nämlich ermöglicht, dass einerseits entgegen den ersten Entwürfen eine einheitliche Regelung auf dem ganzen Kantonsgebiet gilt. Zweitens wird das Auflage- und Einspracheverfahren die Möglichkeit geben, ein rechtsstaatlich unbedenkliches Verfahren einzuführen und gleichzeitig die bereits gute Qualität der Einbürgerungsratsarbeit zu garantieren. Über all diesen Vorteilen aber ist eines nicht zu vergessen. Diese Regelung in der Kantonsverfassung ist nur die halbe Miete. Die Probleme sind nicht gelöst, wir verschieben die Diskussionen einfach auf die Beratungen, dann zum Einbürgerungsgesetz. Dort werden Fragen zum Verfahren der Auflage und der Einsprache zur Konkretisierung der Einsprachegründe den Umgang mit pauschalen und diskriminierenden Einsprachen uns bestimmt noch heisse Köpfe bringen. Und ganz am Schluss, aber nicht zu vernachlässigen, wird dieses Verfahren die Gemeinden zusätzlich belasten. Trotzdem sieht die FDP-Fraktion klare Vorteile in dieser Kommissionslösung.

Ritter-Altstätten (im Namen der CVP-Fraktion): Auf Art. 104 und 104a ist einzutreten.

Ziel des Einbürgerungsverfahrens ist es, dafür zu sorgen, dass nur geeignete Bewerberinnen und Bewerber, welche gut integriert sind und welche sich mit unserem Land identifizieren können, eingebürgert werden. Dieses Ziel darf man bei der gesamten Gesetzgebung nie aus den Augen verlieren. Die Art und Weise wie die Einbürgerung vorgenommen wird, ist lediglich Mittel zum Zweck. Das Verfahren muss drei Anforderungen genügen. Es muss erstens rechtsstaatlich sein, es muss effizient sein, und beim Einbürgerungsverfahren ist es auch seit alters her gefordert und nach schweizerischer Rechtsauffassung nötig, dass es demokratisch legitimiert ist. Diese drei Anforderungen unter einen Hut zu bringen ist nicht unbedingt eine einfache Sache. Man könnte nun versucht sein, einfach gewisse Kriterien wegzunehmen.

lassen. Das jetzige Verfahren ist zwar demokratisch, genügt aber rechtsstaatlichen Anforderungen nicht. Wenn wir nur den Einbürgerungsrat für zuständig erklären, dann setzen wir die Demokratie hintenan. Es versteht sich von selbst, dass in einem demokratischen Rechtsstaat sowohl die Rechtsstaatlichkeit als auch die Demokratie ihren Platz im Einbürgerungsverfahren haben müssen. Der Vorschlag der vorbereitenden Kommission stellt beide Kriterien, beide Gesichtspunkte sicher. Einerseits ist die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens gewährleistet, andererseits hat bei jeder Einbürgerung das Volk entweder durch Stillschweigen oder indem es eben vom Einspracherecht Gebrauch macht, das letzte Wort. Das Einbürgerungsverfahren stellt auch nicht wesentlich höhere Anforderungen als das bisherige Verfahren, denn bis und mit Erstellung des Gutachtens ist es absolut dasselbe, und nachher ist es für die Gemeinden wesentlich effizienter und einfacher, wenn sie im eigenen Verfahren eben das rechtliche Gehör gewähren müssen, als wenn das ganze via Rekurs an das Departement geht, dann wieder zurückkommt, und dann muss man das rechtliche Gehör gewähren. Dazu ist zu berücksichtigen, dass das bisherige Verfahren von Bundesrechts wegen nicht mehr zulässig ist.

Gemperle-Goldach (im Namen der SP-Fraktion): Auf Art. 104 und 104a ist einzutreten.

Die SP-Fraktion kämpft seit Jahren für ein würdiges und willkürfreies Einbürgerungsverfahren. So ist es nicht Zufall, dass wir heute über eine wesentliche Veränderung im Einbürgerungsrecht beraten. Dies ist nämlich auf einen überparteilichen Vorstoss von der SP- und SVP-Fraktion zurückzuführen, welcher zum Ziel hatte, das Verfahren zu verbessern. Wenn man die Pressemitteilung zu den Nachberatungen sieht, erscheint der Eindruck, dass alles der CVP-Fraktion zu verdanken ist. Eine so einseitige Pressemitteilung habe ich im Kanton St.Gallen noch selten gesehen. Die Pressemitteilung war aber nicht nur einseitig, sie war in einem wesentlichen Punkt schlicht falsch. Die Lösung, über welche wir heute debattieren, ist alles andere als ein Konsens, es ist lediglich ein Kompromiss. Konsens heisst gemäss Lexikon «Zustimmung/Übereinstimmung/Genehmigung», ich sehe nach wie vor keine Übereinstimmung mit den Vorstellungen der SVP-Fraktion, auch stimmt dieser Vorschlag nicht wirklich für uns. Doch nun zur Würdigung des Vorschlages selbst: Das neue Gesetz bringt eine Verbesserung für einen Grossteil der Gesuchstellenden. Das lange Abstimmungsprozedere bei den unbestrittenen Gesuchen entfällt. Einsprachen müssen begründet werden, das rechtliche Gehör wird gewährt. Somit können unbegründete Vorwürfe sauber entkräftet werden. Das sind unbestrittene Verbesserungen. Auf der anderen Seite ist die Schwelle für Einsprachen sehr tief. Im Gesetz muss deshalb eine griffige Formulierung querulatorische Einsprachen, z.B. mit Schemabriefen, verhindern. Die Einsprache muss sich auf die individuellen, gesetzlichen Einbürgerungskriterien der gesuchstellenden Person beziehen, andere Einsprachen dürfen nicht zugelassen werden. Diese Meinung wurde auch in der vorbereitenden Kommission mehrfach geäussert. Eine weitere Problematik besteht darin, dass diejenigen Gesuche, welche mit Einsprachen belegt sind, es tendenziell schwieriger haben werden an der Bürgerversammlung, egal, ob die Einsprachegründe widerlegt werden können oder nicht. Es besteht somit die Gefahr einer Stigmatisierung. Die SP-Fraktion ist gleich wie die FDP-Fraktion und die GRÜ-Fraktion nach wie vor der Ansicht, dass die ursprünglich in der Verfassungsdiskussion von der Regierung vorgeschlagene Lösung mit abschliessender

Kompetenz beim Einbürgerungsrat das Richtige wäre. Im Wissen darum, dass eine solche Lösung zurzeit nicht mehrheitsfähig ist, wird die Mehrheit der SP-Fraktion nach Abwägung der Vor- und Nachteile der von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Lösung zustimmen. Wir stellen fest, dass damit die von uns eingereichte Motion mindestens zu einer leichten Verbesserung der Situation führen wird.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf Art. 104 und 104a ist einzutreten.

Bekanntlich ist das Thema Einbürgerungen ein Kernthema der SVP-Fraktion, wobei es dabei für uns drei entscheidende Elemente gibt:

1. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung müssen so ausgestaltet werden, dass nur geeignete Personen die schweizerische Staatsangehörigkeit erhalten können;
2. Die Prüfung der Gesuche muss professionell und sorgfältig erfolgen, d.h. unter konsequenter Anwendung der vorgeschriebenen Kriterien;
3. Es muss die Bürgerschaft sein, die abschliessend über Einbürgerungsgesuche entscheiden kann. Abschliessend im Sinn der Zuständigkeit, da ja unter gewissen Umständen die Möglichkeit besteht, den Rechtsweg einzuschlagen.

Punkt 1: D.h. die Eignungsvoraussetzungen sind nicht Gegenstand der heutigen Beratungen, aber ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um daran zu erinnern, dass die Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes inhaltlich für uns eine sehr grosse Bedeutung hat und dass wir uns in unserem Sinn dafür einsetzen werden, wenn die entsprechende Botschaft zum Bürgerrechtsgesetz vorliegt.

Punkt 2: Prüfung der Gesuche. Hier geht es einmal darum, dass der Einbürgerungsrat Zugang zu allen relevanten Daten der Gesuchsteller hat. Zu diesem Thema wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht und wir gehen davon aus, dass der Informationsaustausch zwischen den zuständigen Stellen bald einwandfrei funktionieren wird. Schliesslich müssen alle relevanten Informationen auch tatsächlich vom Einbürgerungsrat bei der Prüfung der Gesuche einbezogen werden.

Punkt 3: Wer entscheidet abschliessend über die Gesuche im Rahmen der ordentlichen Einbürgerungen. Damit komme ich zum III. Nachtrag zur Kantonsverfassung. Vorher aber möchte ich eine kleine Klammerbemerkung anbringen, und zwar in Bezug auf die Medienmitteilung, die nach der Sitzung der vorberatenden Kommission veröffentlicht wurde. Ich bin gleicher Meinung wie Gemperle-Goldach. Die Medienmitteilung vermittelt den Eindruck, dass es allein die CVP-Fraktion gewesen sei, welche die ultimative Lösung gefunden hat. So stimmt das natürlich nicht. Ausserdem ist es absolut unangebracht, dass aus einer Medienmitteilung einer vorberatenden Kommission praktisch eine Pressemitteilung einer Partei wird. Solche sind in Zukunft zu verhindern. Die Mitglieder der SVP-Fraktion werden in den vorberatenden Kommissionen entsprechende Vorkehrungen treffen.

Die SVP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit der Vorlage und den Anträgen der vorberatenden Kommission auseinandergesetzt. Wir waren uns einig, dass die Veröffentlichung der Einbürgerungsgesuche ein wichtiger Schritt hin zu einer verbesserten Transparenz bedeutet. Besonders in städtischen Gebieten, wo die Parlamente über Einbürgerungen beschliessen und wo die Bürgerinnen und Bürger bisher durch die Presse lediglich zur Kenntnis nehmen konnten, dass eine bestimmte Zahl von Einbürgerungsgesuchen vom Stadtparlament durchgewinkt wurde. Dies im

Gegensatz zu Gemeinden mit Bürgerversammlung, wo die Stimmberechtigten immerhin nicht nur wissen, wann über Einbürgerungsgesuche beschlossen werden soll, sondern auch, wer eingebürgert werden soll. In Bezug auf die Möglichkeit zu einer begründeten Einsprache wird es sehr wichtig sein, dass wir im Bürgerrechtsgesetz die Verfahrensbestimmungen so ausgestalten, dass sie bürgerfreundlich sind. Das gilt nicht nur für die Einsprachefrist, sondern auch betreffend die Voraussetzungen für die Gültigkeit der Einsprache, die nicht so hoch angesetzt werden dürfen, dass man einen Anwalt braucht, um eine gültige Einsprache zu formulieren. Die SVP-Fraktion wird alles daransetzen zu verhindern, dass die neue Möglichkeit zur Einsprache gegen Beschlüsse des Einbürgerungsrates zu einer politischen Mogelpackung wird. Wir haben in unserer Fraktion insbesondere auch die Frage der Zuständigkeit der Bürgerversammlung bei der Erteilung des Bürgerrechts kontrovers diskutiert. Für die meisten von uns ist die Variante, dass der Einbürgerungsrat über die Erteilung des Bürgerrechts beschliesst und dass die Bürgerversammlung, bzw. das Gemeindeparlament die Instanz ist, die über umstrittene Gesuche abschliessend entscheidet mit dem Grundsatz, dass die Bürgerschaft das letzte Wort haben muss, vereinbar.

Güntzel-St.Gallen: Mir ist etwas wichtig und ich wusste nicht genau, ob unser Fraktionssprecher Böhi-Wil auf diesen Punkt detailliert eingeht. Bereits in der vorberatenden Kommission, aber auch heute im Kantonsrat ist gesagt worden, man müsse dann querulatorische Einsprachen verhindern. Es ist richtig, wenn Gemperle-Goldach sagt oder erwähnt, dass dies in der vorberatenden Kommission mehrfach geäussert worden ist, aber es ist der Vollständigkeit halber auch wichtig, dass darauf hingewiesen wurde, dass die Grenzziehung zwischen Einsprache und querulatorischer Einsprache nicht immer ganz einfach zu ziehen ist und dass wir deshalb darauf achten werden in der Beratung des Bürgerrechtsgesetzes, dass zumindest, wie es Böhi-Wil gesagt hat, im Zweifel für die Gültigkeit einer Einsprache zu entscheiden ist. Ich persönlich bin überzeugt, dass eine Bürgerversammlung, wenn von gleicher Seite mehrfach eine Einsprache kommt ohne grosse tiefe Begründung, diese dann auch entsprechend darüber entscheiden wird. Ich möchte einfach diesen Bericht der querulatorischen Einsprachen, gegen die man jetzt schon angehen müsse, nicht im Raum stehen lassen. Sie haben gehört, dass wir diesen Kompromiss, der vorliegt, noch mittragen können, aber eine weitere Reduktion der Bürgerrechte würden wir ablehnen.

Ritter-Altstätten: Auch ich lege Wert auf die Feststellung, dass die Anforderungen an die Begründung nicht wahnsinnig hoch zu stellen sind, sondern die Begründung der Einsprache muss so sein, dass sie genügt, dass einerseits die einbürgerungswillige Person die Gründe kennt, warum man Einsprache erhebt, und andererseits, dass sie rechtsstaatlich ausreichen als Begründung für die entsprechende Verfügung. Aber es sollen mit Hilfe dieser Begründung nicht zusätzliche Hürden aufgebaut werden. Das wäre nicht die Meinung. Sondern es soll ein sauberes rechtsstaatliches Verfahren gewährleistet werden.

Regierungsrätin Hilber: Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht: Im Jahr 1996 haben wir mit der Diskussion zur Kantonsverfassungsrevision begonnen, und damals war dieses Thema Einbürgerungen ein grosses Thema, das uns intensiv beschäftigt

hat. Sie erinnern sich auch, die Regierung hatte schon damals die gleiche Meinung vertreten, dass es eigentlich sachgerecht und politisch gut wäre, wenn die Einbürgerungsräte die abschliessende Kompetenz in diesem Themenbereich hätten. Trotzdem macht die Regierung auch einen Schritt auf die erarbeitete Lösung zu und unterstützt den tragbaren Kompromiss, wie er heute vorliegt. In den letzten 13 Jahren hat sich sehr vieles verändert. Einerseits hat sich die Bundesgesetzgebung verändert. Es gab Bundesgerichtsentscheide, die das Verfahren und die Rechtmässigkeit in den politischen Abläufen wesentlich beeinflusst haben. Wir hatten aber auch in unserem Kanton verschiedene Erfahrungen, die, wenn wir jetzt diesen Schritt gemeinsam machen in diese Kompromisslösung, doch eine wesentliche Verbesserung abgeben. Diejenigen Bürgerversammlungen, die heute bei der jetzigen Praxis über Einwände diskutieren, da wird immer das rechtliche Gehör der einbürgerungswilligen Person verletzt. Das ist ein Grundsatz, der in einem Rechtsstaat fast nicht zu ertragen ist. Ich glaube, mit diesem Kompromiss haben wir in diesem Punkt jetzt einen wichtigen Schritt machen können. Ich gebe zu – da möchte ich Huser-Rapperswil-Jona eine Antwort geben –, dass wir mit der Gesetzgebung, die nach einer hoffentlich erfolgreichen Volksabstimmung erarbeitet werden muss, dass dort dann die Umsetzungsfrage, wie wir umgehen mit diesen Einsprachemöglichkeiten, eine wesentliche Bedeutung hat. Ich gehe auch davon aus, dass man in Bezug auf die Bürgerfreundlichkeit, wie sie die SVP-Fraktion erwähnt, dass man auch die einbürgerungswilligen Menschen als Bürger ansieht und dafür sorgt, dass es ein Verfahren gibt, das den Menschenrechten gerecht wird und dem Rechtsstaat Genüge getan wird. Insofern unterstütze ich im Namen der Regierung diesen gefundenen Kompromiss. Ich denke, es war ein langer Weg bis zu dieser pragmatischen Lösung. Ich glaube, wir haben trotzdem mehr als vorher und ich bitte Sie daher, dem zuzustimmen. Ich hoffe natürlich auch, dass Sie dann mithelfen in einer Volksabstimmung möglichst bald die Grundlage dafür zu legen, dass dieses Einbürgerungsthema doch einige Schritte weitergeführt wird und wir in unserem Kanton diese Praxis erarbeiten können und aus den Schlagzeilen dieses sehr sensiblen wichtigen Bereichs kommen.

Das Eintreten wird nicht bestritten. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.08.05 Gemeindegesetz

- Unterlagen:
- Anträge der vorberatenden Kommission vom 31. Oktober und 19. Dezember 2008
 - Anträge vom 16. Februar 2009

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor. Der Kantonsrat berät Art. 24 Bst. a und Art. 57 in erster Lesung.

Bereuter-Rorschacherberg, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission zu dieser Vorlage hat sich nach der Septembersession 2008 zu zwei weiteren Sitzungen getroffen. Die Resultate liegen Ihnen in Form der Anträge für die 1. und 2. Lesung zum Gemeindegesetz, aber auch zum Nachtrag zur Kantonsverfassung vor. Ich beschränke mich hier auf wesentliche Ausführungen zu den Anträgen für die 1. Lesung zum Gemeindegesetz. Gemäss Ihren Rückweisungsentscheiden hat sich die vorberatende Kommission mit den Aufträgen des Rates auseinandergesetzt. Betroffen von der Rückweisung waren die Art. 24 und 57. Art. 24 und damit übereinstimmend Art. 66 für die Parlamentsgemeinden bestimmt, welche Geschäfte dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Frage ging dahin, ob der Begriff «Reglemente» für sich allein genüge, oder ob es «allgemein verbindliche Reglemente» heissen muss. Bei Art. 57 geht es schliesslich um die Fachkunde, welche die Geschäftsprüfungskommissionen mitbringen müssen. Bei Art. 24 bzw. 66 fand sich die vorberatende Kommission rasch. Sie stimmte dem Zusatz «allgemein verbindlich» bei 3 Enthaltungen und 1 Abwesenheit ohne Gegenstimme zu. Das Thema Fachkunde der Geschäftsprüfungskommission war im Wesentlichen dafür verantwortlich, dass die vorberatende Kommission zweimal tagen musste. Auf die erste Sitzung hin beauftragte sie Dr. Markus Bucheli, einen Bericht zur Verfassungsmässigkeit zu unterbreiten. Dieser Bericht sollte Auskunft darüber geben, ob Art. 57 in der Fassung der vorberatenden Kommission, wie sie dem Rat auf die Septembersession 2008 hin unterbreitet worden war, verfassungsmässig ist. Dr. Markus Bucheli kam zum Ergebnis, dass sowohl die Vorlage der Regierung als auch die Fassung der vorberatenden Kommission nicht den Vorgaben von Art. 87 der Kantonsverfassung entsprechen. Er ortete Regelungsbedarf bezüglich der Unabhängigkeit der GPK und deren Fachkunde. Die vorberatende Kommission diskutierte in der Folge zunächst darüber, ob das Problem so gelöst werden soll, dass die Kantonsverfassung geändert wird. Sie lehnte dies schliesslich ab, ich komme in der Spezialdiskussion dann nochmals darauf zurück.

Nachdem die vorberatende Kommission einen solchen Antrag auf Änderung der Kantonsverfassung abgelehnt hatte, rang sie sich aufgrund der von Dr. Markus Bucheli unterbreiteten Formulierungsvorschläge schliesslich zu einer Formulierung von Art. 57 durch. Massstab der Mehrheit der vorberatenden Kommission war dabei stets unter Beachtung der Verfassungsmässigkeit, eine möglichst niederschwellige Fachkudeanforderung zu formulieren. Weitere Überlegungen nach der ersten Kommissionssitzung zeigten, dass die Formulierung noch immer nicht zu befriedigen vermochte. Das Bestreben der vorberatenden Kommission ging erneut in die Richtung, vor allem für kleinere Gemeinden, Kooperationen usw., die Schwelle

möglichst tief anzusetzen. Die vorberatende Kommission kam daher an der Sitzung vom 19. Dezember 2008 in Anwesenheit wiederum von Dr. Markus Bucheli erneut auf Art. 57 zurück. Es wurde nochmals intensiv und auch kontrovers diskutiert. Das letztlich obsiegende Ergebnis zu dieser Bestimmung finden Sie auf dem gelben Blatt. Die von der vorberatenden Kommission einstimmig vorgenommene Ergänzung in Art. 55 des Gesetzes wurde nötig, weil im Gutachten von Dr. Markus Bucheli ebenfalls aufgezeigt worden war, dass wegen der Kantonsverfassung die Unabhängigkeit der GPK ebenfalls auf Gesetzesstufe umzusetzen ist, so wie dies auch im geltenden Gemeindegesetz der Fall ist.

Art. 62a, der Ihnen ebenfalls neu vorliegt, regelt das Thema Fachkunde der GPK bei Parlamentsgemeinden. Diese Regelung war im Entwurf der Regierung nicht enthalten gewesen. Die neu aufgenommenen Bestimmungen von Art. 162bis, die eine Änderung des VRP vornimmt, ist notwendig, weil das neue Gemeindegesetz keine Minderheitsbeschwerde mehr vorsieht. Diejenige von Art. 162ter enthält eine demgegenüber nicht zwingende, sich aufgrund des Wegfalls des Amtszwangs aber anbietende Änderung des Volksschulgesetzes. Schliesslich wurde der in 1. und 2. Lesung bereinigten Vorlage durch die vorberatende Kommission in der Schlussabstimmung mit 19:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Nach Schluss der Beratungen durch die vorberatende Kommission teilte mir das Departement des Innern im Weiteren mit, dass die Regierung am 20. Januar 2009 die Rechtsgültigkeit des Datenschutzgesetzes festgestellt und den Vollzugsbeginn festgelegt habe, nämlich durch den Kanton am 1. Januar 2009, durch die Gemeinden am 1. Januar 2010. Es wurde auf das Amtsblatt 2009 232 verwiesen. In Art. 42 des Datenschutzgesetzes wird Art. 9bis des geltenden Gemeindegesetzes aufgehoben. Mit dieser Invollzugsetzung wird Art. 8 des Entwurfes des neuen Gemeindegesetzes gegenstandslos. Er kann deshalb gestrichen werden. Der Sprechende wies die vorberatende Kommission an der Sitzung vom 19. Dezember 2008 darauf hin, dass dies so zur Kenntnis genommen werden müsse, dass Art. 8 obsolet werde, wenn das Datenschutzgesetz in Kraft trete. Dies ist nun der Fall. Ich werde deshalb in der Spezialdiskussion zu dieser Bestimmung sprechen und Ihnen die Streichung beantragen.

Erlauben Sie mir zum Schluss meiner Ausführungen im Sinn eines Gesamtüberblicks einen kurzen Ausblick auf die Anträge für die 2. Lesung. Es handelt sich dort im Wesentlichen um Folgekorrekturen aus den Änderungsanträgen gemäss 1. Lesung und um Anpassungen aufgrund einer ersten Beurteilung durch die Redaktionskommission, die in der vorberatenden Kommission vorgenommen wurden, und für diese Anregungen waren wir sehr dankbar.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Der Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 57 ist abzulehnen.

Die FDP-Fraktion hat für die Detailberatung daher einen praktikablen eigenen Vorschlag formuliert, der die Beurteilung der angemessenen fachkundigen Kontrolle des Finanzhaushaltes der GPK überträgt. Wir begründen unsere Überlegungen im Eintreten wie folgt: Art. 94 der Kantonsverfassung regelt klar, dass das Gesetz bei der Organisation der Gemeinden nur deren Grundzüge regeln soll. Diese Regelung wurde in der Verfassung so vorgenommen, weil die Gemeinden in ihrer Autonomie gestärkt werden sollten. In der Verfassungskommission wurde denn auch davon gesprochen, dass diese Bestimmung geradezu Garant der Gemeindeautonomie sei.

Leider ist gerade der Art. 57 der vorberatenden Kommission, wie er dem Rat nun vorliegt, ein Beispiel dafür, wie diesen verfassungsmässigen Vorgaben nicht gefolgt wird. Die vorgeschlagene Detailregelung ist so von der Verfassung sicher nicht gewollt. Es werden keineswegs nur Grundzüge der Organisation geregelt. Im Gegenteil: Mit dem Entwurf werden detaillierte Bestimmungen zur Fachkunde der Revisionsstelle festgeschrieben, die nur ganz wenige Personen überhaupt erfüllen können. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Vorschlag ab. Wir bezweifeln die Verfassungsmässigkeit, denn Art. 87 der Kantonsverfassung sagt: «Die Finanzhaushalte werden nach Massgabe des Gesetzes durch unabhängige und fachkundige Organe kontrolliert.» Das bedeutet nach unserer mehrheitlichen Auffassung nicht weniger, aber auch nicht mehr, als dass nach Massgabe des Gesetzes insbesondere der Umfang der Kontrolltätigkeit durch das Gesetz festgelegt wird. Es bedeutet aber nicht, dass der Begriff der Unabhängigkeit und der Fachkunde durch das Gesetz derart detailliert zu regeln bzw. festzuschreiben ist. Die Schwelle von 10 Mio. Franken, bei der die Fachkunde nur noch durch die externe Revisionsstelle erbracht werden kann, ist zudem rein zufällig, sachwidrig und willkürlich. Die Kontrolle einer Gemeindebuchhaltung bedarf der Fachkunde, die auf verschiedene Weise erbracht werden kann, auch je nach Komplexität des Gemeinwesens, das es zu kontrollieren gibt. Die Schwierigkeit und Komplexität ist aber sicher nicht von der Höhe des Aufwandes einer Gemeindebuchhaltung abhängig. Komplexe Fragen können sich – das weiss jeder, der beruflich mit Erfolgsrechnungen zu tun hat – auch bei Beträgen unter 10 Mio. Franken stellen. Auch das ist eine Eingrenzung, die nicht logisch ist. Oder nimmt man einfach in Kauf, dass ein Schaden finanziell weniger gravierend ist, wenn er diese Summe nicht übersteigt? Ist das der Sinn der Verfassung? Wir meinen, die Gemeindeautonomie spreche für eine einfache Lösung, wie wir sie auf dem grauen Blatt formuliert haben.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SP-Fraktion ist im Unterschied zu Locher-St.Gallen etwas anderer Meinung. Wir sind mit Art. 57 insofern nicht zufrieden, dass nach unserer Ansicht die Hürden zu wenig hoch gesetzt werden. Wir werden deshalb in der Spezialdiskussion einen entsprechenden Abänderungsantrag stellen. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, im Gesetz diese Fachkunde zu regeln, um zukünftigen Schwierigkeiten bei der Durchführung eben vorzubeugen.

Güntensperger-Mosnang (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion ist nach wie vor nicht sehr glücklich über Gesetze, die die Einschränkung der Wählbarkeit von Kommissionsmitgliedern einschränkt. Diese Einschränkungen sind in der Kantonsverfassung nicht gegeben, und wir werden jeden Antrag, der diese Nichtwählbarkeit wieder zurücknimmt, unterstützen.

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

In der Tat ist es so, dass die Beratung des Gemeindegesetzes in der vorberatenden Kommission eine Zangengeburt war. Das gilt auch für den besagten Art. 57, für den, wie der Kommissionspräsident bereits erläutert hat, zwei Sitzungen notwendig gewesen sind. In der Tat ist die Frage der Verfassungsmässigkeit nicht einfach ohne Weiteres von der Hand zu weisen, wie dies Locher-St.Gallen vorher ge-

tan hat. Die Verfassung sagt, dass ein GPK-Mitglied fachkundig sein muss und dass dies im Gesetz dann näher zu regeln ist. Das ist der eine Punkt.

Zu Art. 137: Hier geht es um die Ausgestaltung der Zweckverbände, um eine Ausweitung der Zweckverbände auf private Körperschaften und Anstalten. Das ist anders, als das heute der Fall ist. Hier ist eine Ausweitung, die von unserer Fraktion so nicht beanstandet wird und so auch nicht unterstützt werden kann. Ich werde nach dem Eintreten auf diesen Artikel zurückkommen. In der Tat ist es so, dass man bei der Verfassungsänderung ganz klar gesagt hat, dass bei den über 120 Zweckverbänden es bei der Umsetzung in einen Gemeindeverband nicht zweckmässig wäre, alles umzusetzen, zumal es etliche Zweckverbände gibt, die über die Kantonsgrenze hinausgehen. Die GRÜ-Fraktion war damals damit einverstanden, dass man die Zweckverbände wieder in die Verfassung aufnimmt, allerdings ohne diese Erweiterungen von privatrechtlichen organisierten Körperschaften oder Anstalten.

Ritter-Altstätten (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es wäre müssig, ein Gesetz zu verabschieden, in dem Bestimmungen über die Geschäftsprüfungskommission fehlen. In diesem Sinn bleibt uns wohl gar nichts anderes übrig, als darauf einzutreten. Strittig ist, wie die schwierige verfassungsrechtliche Knacknuss zu lösen ist, die wir zu lösen haben. Wie zu Recht festgestellt wurde, stellt die st.gallische Kantonsverfassung in Art. 33 den Grundsatz des allgemeinen passiven Wahlrechts auf, also jedermann ist in jede Behörde wählbar. Dementsprechend haben wir auch für den Kantonsrat, die Regierung, für viele andere Behörden keine Wählbarkeitsvoraussetzungen. Andererseits legt Art. 87 der Kantonsverfassung fest, dass die Finanzhaushalte nach Massgabe des Gesetzes durch unabhängige und fachkundige Organe kontrolliert werden. Ich stimme da Locher-St.Gallen nicht zu, wenn er der Auffassung ist, die Massgabe des Gesetzes beziehe sich ausschliesslich auf die Frage, was und wie kontrolliert werden müsse, und nicht auf die Frage der Fachkunde. Das lässt sich auch aus Art. 94 der Kantonsverfassung nicht ableiten. Andererseits ist die CVP-Fraktion sehr dezidiert der Auffassung, dass «fachkundig» kein absoluter Begriff ist, sondern ein Begriff, der mit Bezug auf den zu kontrollierenden Finanzhaushalt ausgelegt werden muss. Für den Kanton St.Gallen, die Stadt St.Gallen, die Stadt Rapperswil-Jona gelten andere Massstäbe der Fachkundigkeit als z.B. für die Primarschulgemeinde Hinterforst, die einen kleineren Finanzhaushalt hat, der geprüft werden muss. In diesem Sinn wird die CVP-Fraktion nur solchen Lösungen zustimmen – wir haben jetzt da den Antrag der FDP-Fraktion nicht fraktionsintern diskutiert – welche eben sicherstellen, dass diese Fachkunde nicht überstrapaziert wird, sondern dass dem Milizprinzip angemessen Rechnung zu tragen ist.

Regierungsrätin Hilber: Der Antrag der FDP-Fraktion geht langsam wieder in die Richtung, welche die Regierung in ihrer Botschaft vorgelegt hat. Die Regierung wollte nämlich einen schlanken Artikel machen und wollte auf dem Verordnungsweg allfällige weitere Regelungen treffen. Die Regierung hat aber auf ein rotes Blatt verzichtet, nachdem die vorberatende Kommission in grosser Schwerarbeit diesen Artikel gestaltet hat. Er ging zwar in der Philosophie nicht im Sinn der Regierung, denn die Regierung wollte nicht alles so detailliert regeln. Die Verfassung gibt vor, dass wir eine Fachkunde haben müssen. Wir wollen aber nicht – das ist im Sinn von Güntensperger-Mosnang – die Wählbarkeit einschränken, sondern das Thema ist,

wenn diese Fachkunde nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, so kauft man dieses Wissen eben ein. Das ist das Natürlichste auf der Welt. Das müssen auch wir von der Verwaltung und Regierung machen. Wenn wir Fachwissen nicht haben, kaufen wir das zu. Das ist eigentlich etwas ganz Normales. Die Regierung – ich möchte da nochmals zitieren – hat gesagt: «Die Mehrheit der Mitglieder der GPK hat die zur Kontrolltätigkeit erforderliche Fachkunde nachzuweisen.» Das ist der Unterschied zum Vorschlag der FDP-Fraktion. Dort überlassen Sie es der GPK, dass sie selbst das nachweisen kann. Wir konnten diesen Antrag nicht diskutieren in Bezug auf die Verfassungsmässigkeit. Das müsste man irgendwie sicherstellen. Das ist sehr schwierig jetzt in dieser kurzen Zeit. Ich denke, dass die Regierung Hand bieten würde, dass man in diese Richtung weiterarbeitet. Wie wir aber ganz konkret mit dieser Situation umgehen, das müsste man irgendwie noch besprechen. Sie haben aber eine Möglichkeit. Sie könnten auch den Antrag der Regierung aus der ersten Vorlage, den ich Ihnen vorgelesen habe, übernehmen, dann hätte man diese Formulierung und wäre ganz bestimmt verfassungskonform, weil das damals überprüft wurde. Ohne diese Überprüfung hätte die Regierung diesen Art. 57 nicht geschrieben. Ich habe aber kein rotes Blatt in der Tasche. Die Regierung macht das nicht auf Vorrat. Ich hoffe einfach, dass wir jetzt den Weg finden, dass wir die Diskussion über diesen Art. 57 im Interesse der Sache abschliessen können. Wir haben eine Verfassungsgrundlage, die verpflichtet uns, in der Umsetzung einfache Wege zu gehen. Aber es ist im Interesse jeder Person, die ein öffentliches Amt bekleidet, dass sie auch das Wissen entweder selbst mitbringt oder einkaufen kann, damit sie das mit bestem Wissen und Gewissen umsetzen kann, sonst sind die Verantwortlichkeiten eben auch klar. Da hat niemand ein Interesse daran, dass ein öffentliches Amt bekleidet, wer nicht auch das nötige Rüstzeug dazu hat. Ein Vorschlag zur Güte vielleicht: Hat jemand Interesse, den Antrag der Regierung ins Gespräch zu bringen? Das wäre ganz bestimmt verfassungskonform. Die FDP-Fraktion ist ganz nah am Antrag, aber nicht gleich. Das müsste man kurz überprüfen, ob das überhaupt verfassungsmässig ist.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Bereuter-Rorschacherberg, Kommissionspräsident: Weil in der Spezialdiskussion als erste Bestimmung Art. 57 zur Diskussion steht, beantrage ich, dass zunächst über Art. 8 diskutiert wird. Oder muss das am Schluss über einen Rückkommensantrag gemacht werden? Antwort Ratspräsident: Es ist gut so.

Zu Art. 8: Ich habe bereits einleitend darauf hingewiesen, dass aufgrund des Datenschutzgesetzes dieser Artikel im Entwurf des Gemeindegesetzes überflüssig ist und gemäss meiner Überzeugung gestrichen werden kann.

Art. 137 (Begriff). Denoth-St.Gallen beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion, auf Art. 137 Abs. 3 zurückzukommen und für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Bestimmung zurückkommt, Art. 137 Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten, die Gemeindeaufgaben erfüllen, können ihm angehören, wenn sie zum Verbandszweck eine besondere Beziehung haben.»

Die Begründung steht auf dem grauen Blatt. Es geht hier um die Zuständigkeitsordnung. Eine Vermischung oder Fusion dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit privatrechtlich organisierten Anstalten und Körperschaften ist rechtlich sehr verwegen, weil bei allfälligen Streitigkeiten oder Haftungsfragen Schwierigkeiten in der Rechtsanwendung vorprogrammiert sind. Es stellt sich spätestens dann die Frage, welches Recht – öffentliches oder privates – zur Anwendung gelangen wird. Dies könnte für die in einem Zweckverband organisierten Gemeinden unabsehbare Folgen haben. Ich habe es beim Eintreten bereits gesagt, dass die Ausweitung der Zweckverbände auch auf privatrechtlich organisierte Körperschaften über das hinausgeht, was in der alten Verfassung Gegenstand war.

Bereuter-Rorschacherberg, Kommissionspräsident: Auch in der vorberatenden Kommission wurde ein Rückkommensantrag gestellt. Dieser wurde mit 16:5 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag der GRÜ-Fraktion mit 83:17 Stimmen ab.

Art. 57 [c) Fachkunde]. Bosshart-Thal beantragt im Namen der SP-Fraktion, Art. 57 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Fachkundig ist, wer:

- a) als Revisor oder Revisorin nach der eidgenössischen Revisionsaufsichtsgesetzgebung zugelassen ist, oder
- b) über eine Ausbildung verfügt, welche auch Buchhaltung sowie Finanz- und Rechnungswesen umfasst und sich bei seiner beruflichen Tätigkeit von zusammenhängend wenigstens drei Jahren, die bei Amtsantritt nicht länger als drei Jahre zurückliegt, mit Fragen der Buchhaltung sowie des Finanz- und Rechnungswesens oder der Rechnungsrevision befasste.»

Die SP-Fraktion stellt hier einen kleinen, aber nicht unwesentlichen Antrag zur Fachkunde in Anlehnung an das gelbe Blatt. Dies unter der Prämisse, dass die ganze Fachkunde im Gesetz geregelt wird. Wir sind der Meinung, dass, wenn schon so viel geregelt wird, es auch zweckmässig sein soll. Gemäss dem Vorschlag der vorberatenden Kommission wäre es so, dass in Bestimmung a) ein relativ hohes Abschlussniveau in der Fachkunde nötig wäre, in Bestimmung b) aber ein sehr tiefes Ausbildungsniveau genügt. Jede Person mit einem kaufmännischen Abschluss – je nach Auslegung auch mit einem handwerklichen Abschluss – wäre somit fachkundig, auch wenn sie sich Jahre oder gar Jahrzehnte nicht mehr mit Buchhaltung und Finanzwissen beschäftigt hat. Dies kann es aber nicht sein, weil sich so die Frage stellt, wofür dann die Bestimmung a) noch gut sein soll. Die Idee muss doch sein, dass einerseits ein anspruchsvoller Abschluss, andererseits aber auch eine Ausbildung auf tieferem Niveau, die mit einer gewissen Berufspraxis kombiniert ist, zur Fachkunde führt. Die SP-Fraktion bittet, ihrem Antrag in Bestimmung b) das «oder» durch ein «und» zu ersetzen und damit eine zweckmässige Gesetzesbestimmung zu schaffen.

Spiess-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Art. 57 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher.» sowie Abs. 2 und 3 zu streichen und den Randtitel wie folgt zu formulieren: «c) Fachkunde».

Das Angebot von Regierungsrätin Hilber ist nicht im Sinn der FDP-Fraktion. Diese hat Bedenken, wenn die Regierung die Anforderungen an die GPK durch Verordnung regeln will. Das zeigt auch der Vorschlag der SP-Fraktion, der dahin geht, dass eine Revisorenausbildung Grundlage für die Mehrheit der Mitglieder der GPK sein soll. Und auch der Vorschlag der vorberatenden Kommission zielt in diese Richtung, wenn er in Abs. 2 Bst. a) Revisoren oder Revisorinnen vorsieht, um dann in Abs. 2 Bst. b) auf irgendeine angemessene kaufmännische Ausbildung zu verweisen. Da stellt sich die Frage, ob diese kaufmännische Ausbildung der Revisorenausbildung irgendwie entsprechen muss oder ob eine einfache kaufmännische Grundausbildung genügt. Ich denke, dass dieser Interpretationsspielraum den Gerichten erhebliches Kopfzerbrechen verursachen könnte. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die GPK als gewählte Instanz einer Gemeinde durchaus eine Eigenverantwortung hat und diese auch wahrnehmen soll. Sie soll in eigener Verantwortung und im Hinblick auf die Grösse des Gemeindehaushaltes entscheiden, ob sie für die Kontrolle des Finanzhaushaltes genügend fachkundig ist oder ob sie eine externe Fachstelle beiziehen will. Wir denken, dass diese Lösung verfassungsmässig ist. Diese Bestimmungen – die Unabhängigkeit und in diesem speziellen Fall die Fachkunde – sind auslegungsbedürftig. Ich denke, wenn zwei bis drei Juristen darüber befinden, dann werden sich auch zwei, drei oder mehr Meinungen bilden. Ich beantrage, dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen und den Antrag der vorberatenden Kommission sowie den der SP-Fraktion abzulehnen.

Bürgi-St.Gallen: Es scheint so, dass sich dieser Art. 57 zum eigentlichen Schicksalsartikel des neuen Gemeindegesetzes entwickelt. Insoweit ist das verständlich, als es eine neue Bestimmung in der Kantonsverfassung gibt, die den Gesetzgeber fordert und aufgrund derer wir Neuland betreten. Sie haben gehört, dass die Mehrheit meiner Fraktion Art. 57 so, wie ihn die vorberatende Kommission beschlossen hat, ablehnt. Ich persönlich bin anderer Meinung und möchte das kurz begründen: Aus meiner Sicht ist der Verfassungsauftrag, wie er in Art. 87 festgelegt wurde, umzusetzen. Wir haben uns in der vorberatenden Kommission mit der Tragweite von Art. 87 der Kantonsverfassung eingehend auseinandergesetzt. Das Gutachten, das dort eingeholt wurde, enthält unter anderem folgende Ausführungen. Es heisst da: «Aus der in Art. 87 KV enthaltenen Wendung «nach Massgabe des Gesetzes» geht hervor, dass diese Verfassungsbestimmung der Umsetzung auf Gesetzesebene bedarf. Es besteht eine Normierungspflicht des Gesetzgebers, indem das Gesetz «massgebend» sein soll, wie Unabhängigkeit und Fachkunde bei der Kontrolle der Finanzhaushalte sichergestellt werden. Dies bedeutet, dass Art. 87 KV keine Self-executing-Norm oder unmittelbar anwendbare Norm darstellt, sondern den Erlass von gesetzlichen Bestimmungen verlangt. Die Wendung «nach Massgabe des Gesetzes» bedeutet sodann, dass eine generelle gesetzliche Ermächtigung zum Erlass von Ordnungsrecht durch die Regierung ausgeschlossen ist.»

Ich denke, aus dieser letzten Bemerkung ergibt sich auch, dass man die Festsetzung der Fachkunde ebenso wenig einfach an die GPK delegieren kann. Weiters scheint es falsch zu sein, in diesem Zusammenhang Art. 94 der Kantonsverfassung anzurufen, weil Art. 87 eine Spezialbestimmung ist, die die Fachkunde und die dazugehörigen Anforderungen ausdrücklich regelt. Der Antrag der FDP-Fraktion ist – es tut mir leid, dass ich das feststellen muss – auch praktisch gleich wie der ursprüngliche Antrag der Regierung und derjenige der vorberatenden Kommission.

Diese wurden allesamt als verfassungswidrig beurteilt. Ich denke, dass wir uns hier nicht auf gesetzgeberisches Glatteis begeben sollten.

Die jetzige Fassung der vorberatenden Kommission wurde im Rahmen einer sehr ausführlichen Beratung anlässlich von zwei Kommissionssitzungen erarbeitet. Dabei blieb die festgesetzte Grenze von 10 Mio. Franken unbestritten. Selbstverständlich hat diese letztlich etwas Willkürliches an sich, aber ein Betrag von 12 Mio. Franken oder 8 Mio. Franken wäre genauso willkürlich. Ich glaube, es muss einfach einmal ein Betrag im Rahmen des gesunden Menschenverstandes angenommen werden. Das Problem der Bestimmung liegt darin, dass ganz unterschiedliche Verhältnisse erfasst werden müssen. Wir haben einerseits Gemeinden mit einem laufenden Aufwand von 9,8 Mio. oder weniger, die erfasst werden müssen, andererseits kleine Kooperationen, die vielleicht einen laufenden Aufwand von 100'000 Franken haben. Im Rahmen der Beratungen wurde auch wiederholt darauf hingewiesen, dass Fachkunde eigentlich durch Ausbildung und Erfahrung ausgewiesen werden müsste. Mehrmals wurde das Beispiel der Anwaltssekretärin erwähnt, die zwar Buchhaltung und Rechnungswesen einmal erlernt hat, im Rahmen ihrer Berufstätigkeit aber nicht mehr ausgeübt hat und deshalb wohl kaum noch als fachkundig gelten kann. Die vorberatende Kommission hat sich anders entschieden und hat gesagt, dass es nicht Ausbildung und Erfahrung braucht, sondern dass Ausbildung allein genügt. Da wurde die Latte wirklich sehr tief gesetzt. Mit Blick auf die Kommissionsberatungen muss gesagt werden, dass eine kaufmännische Ausbildung eigentlich genügt. Wie gesagt, wurde die Latte sehr tief gesetzt, und es ist fraglich, ob der Verfassungsauftrag so erfüllt wird. Allerdings lässt das Gesetz auch durchaus einen Spielraum zu. Es ist so, dass die GPK jeweils zu Beginn der Amtsdauer und bei jeder Mutation die Fachkunde überprüfen kann. Ich denke, in diesem Rahmen kann man den unterschiedlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Es liegt dann jeweils an den GPK-Mitgliedern zu überprüfen, ob die erforderliche Fachkunde gegeben ist. Ich denke, dass in der jetzigen Fassung der vorberatenden Kommission eine verfassungskonforme Auslegung von Art. 57 möglich ist. Ich ersuche Sie deshalb, dieser Fassung zuzustimmen und den weiter gehenden Antrag auch der SP-Fraktion abzulehnen.

Güntensperger-Mosnang: Wie bereits angekündigt, wird die SVP-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen. Wir werden dieses Geschäft auf keinen Fall auf die Verordnungsstufe delegieren.

Imper-Mels: Im Rahmen der Vorbereitung zu diesem Geschäft gelangte eine kleine Ortsgemeinde mit einer Frage zum Begriff «Fachkunde» an mich. Es geht da beispielsweise um einen diplomierten Landwirt, der einen eigenen Betrieb führt. Genügt da für die Fachkunde ein Nachweis über mehrere Jahre Erfahrung? Ich meine, gemäss der Fassung der vorberatenden Kommission sollte das möglich sein. Ich wäre aber froh, wenn z.B. Regierungsrätin Hilber diese Frage auch zuhänden des Protokolls beantworten könnte. Ein anderes Beispiel ist mein Kleinbetrieb, den ich seit 15 Jahren führe. Ich hatte nie eine Stunde Buchhaltungsunterricht, führe aber seit Beginn die Buchhaltung selber. Heute mache ich sicher mehr Umsatz als gewisse Kooperationen, um die es in diesem Gesetz geht. Auch in meinem Fall sollte eigentlich – gemäss der Fassung der vorberatenden Kommission – durch die mehrjährige Tätigkeit die Fachkunde gegeben sein. Oder sieht das die Departementsvorsteherin anders?

Bereuter-Rorschacherberg, Kommissionspräsident: Zuerst zum Antrag der SP-Fraktion: Die Fassung «und» bzw. «oder», wie sie auf dem gelben Blatt zu finden ist, wurde auch in der vorberatenden Kommission diskutiert. Schlussendlich obsiegte die Fassung, wie sie auf dem gelben Blatt steht, mit 12:9 Stimmen.

Zum Antrag der FDP-Fraktion: Bürgi-St.Gallen hat aus dem Gutachten von Dr. Markus Bucheli zitiert. Es ging um die Frage, wie es denn mit der Verfassungsmässigkeit des Antrags der FDP-Fraktion stehe. Wenn man diesen zum Gesetzesinhalt erheben würde, dann würde die Fachkunde – wenn auch nur in den Grundzügen – nicht mehr auf Gesetzesstufe umschrieben, sondern würde ins Ermessen bzw. in die Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission gelegt. Ich betone, dass das nicht meine Meinung ist, sondern sich aus dem Gutachten von Dr. Markus Bucheli ergibt. Dieser kommt als Inhaber der Stelle Kompetenzzentrum Logistik in der Staatskanzlei zum Ergebnis, dass sowohl die Fassung, wie sie dem Rat für die erste Lesung in der Septembersession 2008 vorgelegen hatte, als auch die Fassung der Regierung inhaltlich nicht genügen. Ich komme deshalb zum Schluss, dass es sich mit dem Antrag der FDP-Fraktion nicht anders verhält, denn die Grundzüge der Fachkunde werden dadurch nicht in einem Gesetz im formellen Sinn geregelt. Damit wäre diese Bestimmung meines Erachtens verfassungswidrig.

Zum Schluss bin ich noch das Resultat der Abstimmung in der vorberatenden Kommission bezüglich Änderung der Kantonsverfassung schuldig. Diese Änderung wurde nach der Kenntnisnahme des Gutachtens von Dr. Markus Bucheli diskutiert. Sie wurde mit 16:13 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit abgelehnt.

Und ein letztes Wort zur Betragsgrenze von 10 Mio. Franken. Diese wurde in der Tat in der vorberatenden Kommission ebenfalls recht eingehend diskutiert und schliesslich dem Antrag auf 15 Mio. Franken vorgezogen. Dazu folgende Information: Die an der Kommissionssitzung anwesende Leiterin des Amtes für Gemeinden führte in diesem Zusammenhang aus, dass der Finanzhaushalt von über 60 Gemeinden grösser als 10 Mio. Franken ist und dass von diesen 60 Gemeinden die meisten bereits heute eine externe Fachstelle mit der Revision beauftragen.

Eugster-Wil: Dem Antrag Locher-St.Gallen ist zuzustimmen.

Der Sprecher der vorberatenden Kommission hat mehrmals dieses Gutachten von Dr. Markus Bucheli angesprochen, ebenso Bürgi-St.Gallen. Dabei wurde die Normierungspflicht, die dort im Gesetz festgehalten sei, erwähnt. Ich stelle jetzt allerdings fest, dass neu Art. 55 angepasst wurde und dass da die Unabhängigkeit auch nicht umschrieben und normiert wird. Wenn es hier genügt, einfach das Wort «unabhängig» einzufügen, um der Kantonsverfassung in Art. 87 Genüge zu tun, dann genügt auch die vorgeschlagene Variante der FDP-Fraktion auf dem grauen Blatt mit dem Hinweis auf die angemessene fachkundige Kontrolle. Ich meine, es sei der Verfassung durchaus Genüge getan.

Dann hat Bürgi-St.Gallen auf die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden hingewiesen. Weil dem so ist, bin ich der Meinung, dass dem Vorschlag Locher-St.Gallen zuzustimmen sei. Diese Formulierung erlaubt eine angemessene fachkundige Kontrolle, um angemessen auf die Grösse und Komplexität einer Gemeinde- oder Ortsgemeinderechnung reagieren zu können. Zum Schluss noch ein Wort zum sogenannten schlanken Vorschlag der Regierung. Regierungsrätin Hilber hat bezeichnenderweise aus Art. 57 nur den ersten Satz genannt. Im zweiten folgt dann «die Regierung erlässt durch Verordnung Vorschriften über die

Anforderungen» – und sogar – «und deren Nachweis». Ich habe Zweifel, dass dies so schlank umgesetzt werden kann, wie das beim Vorschlag der FDP-Fraktion möglich ist.

Regierungsrätin Hilber: Zu Imper-Mels: Das konkrete Beispiel, das Sie genannt haben, müsste man speziell anschauen. Ich kann jetzt nicht einfach einen Persilschein geben. Aber der Vorschlag, wie ihn die vorberatende Kommission beantragt, bietet drei Möglichkeiten und den meisten Spielraum. Es heisst, dass fachkundig ist, wer als Revisor gemäss eidgenössischer Revisionsaufsichtsgesetzgebung zugelassen ist, wer über eine Ausbildung mit Kenntnissen in Buchhaltung sowie Finanz- und Rechnungswesen verfügt oder wer eine berufliche Tätigkeit von zusammenhängend wenigstens drei Jahren in diesem Fachgebiet ausübt. Das alles lässt viel Spielraum offen. Die Leute, die diese Verantwortung wahrnehmen, müssen über entsprechende Ausweise und über entsprechendes Fachwissen verfügen, ansonsten muss das Wissen eingekauft werden. Und das ist immer möglich.

Zu Eugster-Wil: Es ist richtig, dass ich nicht alles vorgelesen habe, weil ich vor allem auf den Antrag der FDP-Fraktion reagieren wollte. Ich bin bei diesem sehr offenen Antrag nicht sicher, ob in der Verordnung nicht noch etwas geregelt werden müsste; dies müsste noch überprüft werden. Der Antrag, den die vorberatende Kommission erarbeitet hat, definiert das Verordnungsprogramm und schreibt dieses ins Gesetz. Dies wollte die Regierung eigentlich nicht, weil auf Verordnungsebene viel schneller reagiert und auch Praxiserfahrung aufgenommen werden kann. Daran muss sich die Gesetzgebung messen. Es ist bekannt, dass das Verfahren für eine Gesetzesänderung in der Regel ein Jahr dauert. Verordnungen hingegen können von der Regierung sehr schnell geändert werden, auch im Gespräch mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) oder mit Behörden, die zu diesem Thema etwas einbringen möchten.

Ich gehe davon aus, dass bei der Unterstützung des Antrags der FDP-Fraktion das Verordnungsthema nicht vom Tisch ist. Dies möchte ich als offene Frage mitnehmen, um die Vollzugstauglichkeit sicherzustellen. Es gibt immer wieder Rückfragen aus der Praxis an das Departement, die Unsicherheiten aufdecken. Deshalb müssen zum Wohl der Sache und zur Unterstützung der politischen Behörden allenfalls Präzisierungen, die die vorberatende Kommission ins Gesetz schreiben möchte, auf Verordnungsebene vorgenommen werden.

Zur SVP-Fraktion: Bei einer Unterstützung des Antrags der FDP-Fraktion stellt sich die Frage, ob die Regierung im Interesse eines guten Vollzuges nicht eine Verordnung machen müsste. Wir möchten für die Zukunft klarere Vorgaben, als wir sie heute haben. Ansonsten müsste gar nichts verändert werden.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Das zweite Votum von Regierungsrätin Hilber veranlasst mich, aus Sicht der SVP-Fraktion nochmals einige Sachen klarzustellen. Der von der Kommission über mehrere Umwege beschlossene Kompromiss ist wahrscheinlich nicht einmal ein echter Kompromiss, sondern es ist der allerkleinste gemeinsame Nenner. Ich erwähne das, weil mir der Kompromiss als noch komplizierter erscheint, als dass ich es während der Kommissionssitzung realisiert habe. Es geht mir um die Tatsache, dass ein Absolvent der HSG – es geht dabei nicht um die Universität St.Gallen –

sagen könnte, er habe zwar die Handelshochschule abgeschlossen, aber weil er nicht im Bereich des Controllings oder der Buchhaltung tätig sei, könne er nicht Revisor einer st.gallischen Gemeinde sein. Wenn solche Interpretationen des Kompromisses im Raum stehen, dann ist die brauchbare Lösung noch nicht gefunden. Was wir brauchen – und das ist auch die Sicht der SVP-Fraktion –, ist eine pragmatische, klare Lösung. Wenn diese heute nicht gefunden werden kann, wird sich die SVP-Fraktion einer erneuten Diskussion in der vorberatenden Kommission nicht mehr anschliessen. Eine Delegation an die Regierung kommt noch weniger in Frage als die schlechte Lösung in der Gesetzgebung. Mit andern Worten: Es gibt eine vertretbare Lösung, bei der niemand belegen kann, dass sie verfassungswidrig sei. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen und auf keinen Fall über die Verordnung die «letzten Klarheiten zu beseitigen».

Ritter-Altstätten: Regierungsrätin Hilber hat in ihrem Votum gesagt, dass der Antrag der FDP-Fraktion zu unbestimmt sei und dass die Regierung zur Vollzugsregelung deshalb eine Verordnung erlassen müsse. Auch ich bin der Auffassung, dass über die Verfassungsmässigkeit des Antrages der FDP-Fraktion diskutiert werden kann. Garantiert nicht verfassungsmässig wäre aber eine Verordnung der Regierung bei Gutheissung des Antrags der FDP-Fraktion. Und zwar deshalb, weil eine solche Verordnung nicht dem Vollzug dienen würde, sondern rechtsetzend wäre. Der Antrag der FDP-Fraktion – so wie ich ihn verstehe – enthält aber sicher keine Ermächtigung an die st.gallische Regierung, irgendwelches Recht zu setzen. Deshalb bin ich sehr dezidiert der Auffassung, dass, wenn dann eine Verordnung käme, in der das, was im Verordnungsentwurf der vorberatenden Kommission vorgelegen hat, nochmals normiert werden sollte, eine solche garantiert verfassungswidrig wäre. Für den Fall, dass eine solche Verordnung erlassen würde, möchte ich schon heute eine entsprechende Klage zur Schaffung von klaren Verhältnissen in Aussicht stellen. Denn ich wäre dann nämlich einer dieser HSG-Absolventen, der bei der Primarschulgemeinde Hinterforst nicht mehr Rechnungsrevisor sein könnte, weil ich von Buchhaltung, Finanz- und Rechnungswesen zu wenig verstehe.

Bürgi-St.Gallen: Zu Eugster-Wil: Ich möchte darauf hinweisen, dass im Gutachten von Dr. Markus Bucheli die Frage der Unabhängigkeit ebenfalls geprüft wurde. Die Ausführungen im Gutachten haben dann zur Ergänzung von Art. 55 geführt, in dem es jetzt neu heisst: «Die Geschäftsprüfungskommission handelt ohne Weisungen des Rates und erfüllt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig.» Diese Bestimmung wird als genügend betrachtet. Die Umschreibung der Fachkunde ist etwas schwieriger. Das Problem besteht darin, dass bei einer so pauschalen Umschreibung der Spielraum in der Praxis sehr gross wäre. Die vorberatende Kommission wollte eigentlich die Anforderungen an die Fachkunde recht tief ansetzen. Aus dieser Sicht scheint es mir nicht falsch zu sein, bei der Unabhängigkeit nur einen Grundsatz zu haben, bei der Fachkunde indes eine etwas ausführlichere Regelung.

Spiess-Rapperswil-Jona: Noch einmal zur Frage der Verordnung: Ich habe in meinem Votum ausgeführt, dass die FDP-Fraktion der Auffassung ist, dass der ursprüngliche Vorschlag der Regierung, der eine Verordnung intendiert, nicht akzeptabel ist. Die FDP-Fraktion ist ganz klar der Auffassung, dass das Gremium GPK selbst entscheidet, ob es fachkundig ist oder nicht.

Regierungsrätin Hilber: Ich möchte nur verhindern, dass wir auf Missverständnissen aufbauen. Zu Ritter-Altstätten: Ich möchte Ihnen nicht ein möglicherweise interessantes Anwaltsmandat einer Klage gegen eine mögliche Verordnung nehmen. Aber ich möchte trotzdem nicht, dass wir schon streiten, wenn dieses revidierte Gesetz in Vollzug gesetzt wird. Ich habe lediglich gesagt, dass ich bei diesen Artikeln die Frage mitnehmen will, ob es denn eine Verordnung braucht. Es gibt gesetzesergänzende Verordnungen und es gibt Verordnungen, die den Vollzug regeln, was – angemessen – auch Spielraum gibt. Es ist durchaus auch denkbar, dass die Praxis solches verlangt. Ich habe nicht gesagt, dass jetzt Verordnungen gemacht werden, sondern, dass ich die Frage mitnehmen will. Äusserungen zu diesem Thema stehen nachher im Protokoll, und die Regierung nimmt das sehr ernst. Dennoch müssen wir schauen, vollzugstaugliche Grundlagen zu haben.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP-Fraktion dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 57 mit 68:33 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP-Fraktion dem Antrag der SP-Fraktion zu Art. 57 Abs. 2 mit 83:18 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung an die vorberatende Kommission.

**40.08.02 Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung.
Ursachen**

Unterlage: Bericht der Regierung vom 12. August 2008

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Richle-St.Gallen, Kommissionspräsident: Auf die Vorlage ist einzutreten.

In Krinau, der kleinsten Gemeinde des Kantons St.Gallen, fand am 10. November 2008 die Sitzung der vorberatenden Kommission statt. Nebst Regierungsrat Keller und der vollständigen vorberatenden Kommission waren seitens des Volkswirtschaftsdepartementes Peter Kuratli, Generalsekretär, Remo Daguati, Leiter Amt für Wirtschaft, und Oliver Gröble, Leiter Standortmarketing im Amt für Wirtschaft, anwesend. Als Beratungsunterlagen dienten der Postulatsbericht, die Analyse der Brugger und Partner AG, Zürich (BHP), «Neue Regionalpolitik – Umsetzungsprogramm Kanton St.Gallen vom 5. Februar 2007», sowie die Studie der Industrie- und Handelskammer (IHK) «Entwicklung und Perspektiven der Ostschweizer Volkswirtschaft» aus dem Jahr 2003. Krinau wurde bewusst als Sitzungsort gewählt, weil es in einer Gegend bzw. in einem Tal liegt, wo – so haben wir, der Postulatsbericht, die BHP-Analyse und die IHK-Studie das Gefühl – es wirtschaftlich nicht so optimal läuft. Doch just an diesem Tag mussten wir mit Überraschung folgende Zeitungsmeldung zur Kenntnis nehmen: «Ich werde nie mehr sagen, das Toggenburg sei eine wirtschaftlich schwache Region.» Dieser Schwur von Regierungsrätin Hilber wurde in Wattwil gerne gehört.

Nach intensiver Beratung hat die vorberatende Kommission den Postulatsbericht einstimmig gutgeheissen und empfiehlt ihn dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme. Der Bericht zeigt die unterschiedliche Entwicklung der Wirtschaftsregionen sowie die Ursachen auf und schlägt Massnahmen vor. Das dadurch gewonnene Wissen ermöglicht ein gezieltes Vorgehen in wachstumsschwächeren Regionen und eine wirkungsvolle Regionalpolitik. Der Bericht ermöglicht unter anderem die Beantwortung der im Postulat aufgeworfenen Fragen, ob und allenfalls wie den wirtschaftlich schwächeren Regionen geholfen werden kann. Der vorliegende Postulatsbericht betrachtet aber auch die unterschiedliche Politik sowie die unterschiedlichen Wirtschaftsbereiche, welche die Rahmenbedingungen und insbesondere die regionale Entwicklung massgeblich prägen. Er begründet, wo und weshalb Handlungsbedarf besteht und mit welchen Massnahmen die regionalen Entwicklungspotenziale verbessert werden können. Die Analyse zeigt, dass die drei Regionen Toggenburg, Rorschach und Sarganserland-Walensee speziell entwicklungsbedürftig sind.

In der Sitzung der vorberatenden Kommission unterstrichen alle Fraktionssprecher die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines solchen Berichtes und erachten den Postulatsbericht grundsätzlich als gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Regionen. Da eine Eintretensdebatte vorgesehen ist, verzichte ich jetzt auf Wiedergabe der einzelnen Fraktionsmeinungen. Ich komme allenfalls später darauf zurück.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am Anfang stand eine Studie der Industrie- und Handelskammer St.Gallen/Appenzell zur Entwicklung und den Perspektiven der st.gallischen Volkswirtschaft. Diese zeigte das bedrohliche Auseinanderdriften der verschiedenen Regionen. Die SP-Fraktion nahm als einzige Partei die aufgezeigten Problemstellungen auf und brachte diese in die politische Diskussion ein. Der vorliegende Bericht der Regierung über «Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung. Ursachen» ist eine Folge des SP-Postulats. Er setzt den Fokus auf die Ursachen. Der Bericht gibt eine gute und fundierte Übersicht über die Dynamik der st.gallischen Volkswirtschaft, auf die einzelnen Regionen, deren Wirtschaftsstruktur, die unterschiedlichen Standortvoraussetzungen sowie die regionalen Entwicklungsperspektiven bezogen. Etwas deutlicher hätte die Bedeutung der Pendlerströme für den Wohn- und Lebensraum einer Region ausfallen dürfen. Der Bericht zeigt die Bedeutung der Standortfaktoren mittels einer übersichtlichen Darstellung. Die wichtigste Rolle spielen da die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, Rechtssicherheit, Steuerbelastung, überregionale Verkehrsanbindung, Angebot an Telekommunikation sowie Lebens- und Umweltqualität. Einmal mehr zeigt sich auch, dass die Steuerbelastung für Personen und Unternehmen im Kanton St.Gallen im Vergleich zu den Nachbarländern deutlich tiefer ist. Für die Wirtschaftsregionen wurde eine aufschlussreiche und – so glaube ich – auch stimmige Bewertung erstellt. Die Standortfaktoren zeigen nun aber auch die notwendigen Handlungsfelder auf. Es geht dabei um Massnahmen, damit hochqualifizierte Personen nach Abschluss ihrer Ausbildung an der Universität oder an einer Fachhochschule vor Ort bleiben oder wieder zurückkommen. Die Anbindung der Ostschweiz an die internationalen Verkehrsströme muss noch höher gewichtet werden. Insgesamt ist das Ergebnis klar: Das Toggenburg wird als wirtschaftlich bedrohte Region betrachtet; das Sarganserland hat Potenzial zum Aufholen; die Region Rorschach gilt als wirtschaftlich bedroht, was aber sachlich schwierig zu begründen ist. Von den aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten sind für die Zukunft folgende von grosser Bedeutung:

1. die neue Regionalpolitik des Bundes, die Finanzen und gezielte Steuererleichterungen vorsieht;
2. die kantonale Politik des regionalen Ausgleichs als das bedeutendste Instrument für den Erhalt einer ausgewogenen regionalen Struktur;
3. die Unterstützung von regionalen Eigeninitiativen in den Bereichen Kultur, Tourismus oder regionale Produkte durch den Kanton.

Ich erinnere hier an die Diskussionen über die regional gegliederte Gesundheitsversorgung, die Berufsbildung mit regionalen Schwerpunkten – auch in den wirtschaftlich bedrohten Regionen –, die Dezentralisierung der Verwaltung und der Gerichte oder die dichtere Erschliessung aller Regionen durch den öffentlichen Verkehr. Aus der Sicht der SP-Fraktion sind dringend Massnahmen einzuleiten. Die einzelnen Wirtschaftsregionen sind aktuell in keiner komfortablen Situation, und es ist unerlässlich, dass der Kanton St.Gallen aktiv wird.

Wild-Neckertal (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die Erstellung dieses Berichtes. Er ist sehr umfassend und beleuchtet die wirtschaftliche Situation in den Regionen des Kantons für die Zeit von 1995 bis 2005. Die Vergleiche von Branchenstrukturen, Standortattraktivität, Kriterien für die Wohnortwahl, Steuerbelastung juristischer und

privater Personen sowie die Verkehrslage beschränken sich im Bericht auf die wirtschaftliche Wertschöpfung. Die Swot-Analyse (Swot = Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats) zeigt, dass vor allem drei Regionen im Kanton besondere Beachtung geschenkt werden muss: dem Toggenburg, dem Sarganserland und Rorschach. Vor allem für die Region Toggenburg braucht es zusätzliche Impulse, um den «Turnaround» zu schaffen. Weil das Toggenburg keine Nähe zu Autobahnen hat, ist eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr besonders wichtig. Vor allem wichtig ist aber der Bau der Umfahrungsstrassen Bütschwil und Wattwil. Obwohl sie einige Perlen im Bereich international tätiger Unternehmen aufzuweisen hat, lastet der Einbruch der Textilindustrie immer noch auf der Region. Inzwischen hat sich die Region zwar organisiert und konzentriert sich auf einzelne nachhaltige Vorhaben in den Bereichen Tourismus, Verkehr, Energie, Landwirtschaft und Standortförderung. Dabei wird versucht, die möglichen Unterstützungsinstrumente von Bund – Neue Regionalpolitik – und Kanton zu nutzen. Ermutigende Anzeichen gibt es aus der Region Sarganserland, dies im Speziellen in den Bereichen Tourismus und Industrie. Die Region St.Gallen-Rorschach ist grundsätzlich eine der wertschöpfungsstarken Regionen, obwohl Rorschach aufgrund der Statistiken bisher immer noch zu den eher problematischeren Orten zählte. Aufgrund der Lage am See hat Rorschach aber touristisch ein gutes Potenzial und – wie das Beispiel Würth zeigt – sind auch in den Industrie- und Gewerbebranchen Investitionen vorgesehen. Im Bericht fehlt generell ein Vergleich mit ähnlich gelagerten Regionen im angrenzenden Ausland bzw. in den angrenzenden Kantonen. Auch zu den jeweiligen Rahmenbedingungen für die Bauzonen, schwierige Personalrekrutierung usw. wurden praktisch keine Aussagen gemacht. Im Gesamten spiegelt der Bericht aber die wirtschaftliche Situation in unserem nicht einfach strukturierten Kanton recht gut. Die im Bericht aufgeführten aktuellen und künftig geplanten Aktivitäten zeigen auf, dass ein Interesse besteht, die Regionen nach ihren Besonderheiten und Möglichkeiten zu fördern und zu stützen.

Alder-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der vorliegende Bericht wurde mit der Umsetzung der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) koordiniert. Die Studie der externen Beratungsunternehmung Brugger und Partner AG sowie ein Bericht der IHK zeigen auf, wo die Unterschiede in den Regionen liegen und welches mögliche Ursachen sind. Dabei kristallisieren sich drei Regionen heraus, die aus Sicht der NRP besonderer Beachtung bedürfen. Namentlich handelt es sich dabei um das Toggenburg und um das Sarganserland-Walensee; Rorschach kann bereits ausgeklammert werden, weil sich dank der guten Lage und der Nähe zum Flughafen Altenrhein eine grössere Firmenansiedlung konkret abzeichnet. Es darf aber nicht unbeachtet bleiben, dass gerade in den letzten Jahren in den erwähnten Regionen einiges unternommen wurde, was in der Berichtsperiode von 1995 bis 2005 noch nicht zum Ausdruck kommt. Die Analyse im Bericht konzentriert sich vor allem auf die Stärken und Schwächen der einzelnen Regionen. Eine umfassende Swot-Analyse, wie sie bezeichnet wird, muss sich aber per definitionem auch zwangsläufig mit den Chancen und Gefahren, nämlich dem O (= Opportunities) und dem T (= Threats), eingehender befassen. Zum Beispiel: Was zeichnet unsere Mitbewerberregionen im benachbarten Ausland – z.B. Vorarlberg, Baden-Württemberg, Bayern usw. – gegenüber uns besonders aus? Wo liegen unsere Chancen? Wo die Gefahren? Diese beiden Aspekte sind in der gesamtheitli-

chen Betrachtung vernachlässigt worden. Ebenfalls werden die einzelnen Regionen – insbesondere das Toggenburg – zu wenig differenziert betrachtet. So ist die Problematik zwischen Wil und Wattwil eine andere als zwischen Wattwil und Wildhaus. Während im unteren Toggenburg der verkehrstechnische Bereich besondere Aufmerksamkeit verdient, kommt im oberen Teil dem Tourismus weitaus grössere Aufmerksamkeit zu. Im Bericht werden sogenannte «Leuchttürme» angesprochen, unter anderem das Klanghaus in Wildhaus. Das Projekt als solches darf jedoch nicht als Rettungsanker schlechthin für die ganze Region dargestellt werden. In einem etwas grösseren Ausmass dürften v.a. die angrenzenden Gemeinden davon profitieren. Kommt hinzu, dass, um dem Projekt Wirkung und Ausstrahlung zu verleihen, die Einbindung der Hotellerie, des öffentlichen Verkehrs als auch des Strassenverkehrs unerlässlich sein wird. Es ist ein Gesamtpaket, das nicht allein durch die öffentliche Hand bewerkstelligt werden kann.

Diese Aussage gilt grundsätzlich für die gesamte Entwicklung in diesen Regionen. Der Staat kann mit günstigen Rahmenbedingungen lediglich die Voraussetzungen für eine weitsichtige und nachhaltige Regionalpolitik schaffen. Zwar sollen dem Kanton St.Gallen für die nächsten vier Jahre Bundesdarlehen im Umfang von 14 Mio. Franken sowie A-fonds-perdu-Beiträge im Umfang von 6,415 Mio. Franken unter der Prämisse zur Verfügung stehen, dass der Kanton St.Gallen den Bundesbeitrag um wenigstens denselben Betrag aufstockt, d.h. dass der Gesamtbetrag 28 Mio. Franken beträgt. Dieser ist jedoch nur der berühmte «Tropfen auf den heissen Stein». Die im Bericht aufgeführten Projektbeispiele in Bezug auf die Regionalpolitik sind interessant, bedürfen jedoch einer klaren Konzeption mit einer detaillierten Kosten-Nutzen-Betrachtung, welche sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Last but not least muss es uns gelingen, neue Investoren und Unternehmen anzulocken und den alteingesessenen Sorge zu tragen. Steuererleichterungen, unkomplizierte Baubewilligungsverfahren, einfache Bürokratie sind nur einige Stichwörter dazu.

Jud-Schmerikon (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Weil der Bericht auf Zahlenmaterial aus den Jahren 1995 bis 2005 aufbaut, sind die Anstrengungen und Erfolge der Regierung in den letzten drei Jahren noch nicht dokumentiert. Speziell im Raum Rorschach und im Sarganserland haben diese Anstrengungen aber bereits zur Stärkung der Wirtschaft geführt. Die CVP-Fraktion ist erfreut, dass die Regierung – wie sie in ihrem Bericht schreibt – allen Regionen engagiert unter die Arme greifen will. Der Bericht zeigt auch auf, dass in schwächeren Regionen grosse Potenziale vorhanden sind, die zu fördern sich lohnt. In den vergangenen Jahren angepackte Strukturverbesserungen müssen unverändert intensiv fortgesetzt werden. Speziell hohe Dringlichkeit hat die Verbesserung der Erschliessung des Toggenburgs durch Schiene und Strasse sowie diejenige des Hotellerieangebotes. Hier muss mit Blick über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus zwingend geklärt werden, mit welchen Massnahmen die Hotellerie unterstützt werden kann, damit diese im internationalen Standortwettbewerb verlorenes Terrain zurückgewinnen kann. In Bezug auf diese Problematik wartet die CVP-Fraktion gespannt auf kommende Resultate aus dem Volkswirtschaftsdepartment, wie sie in den Kommissionssitzungen in Aussicht gestellt worden sind. Die CVP-Fraktion unterstützt die Anstrengungen für eine diversifizierte Wirtschaftsentwicklung in allen Regionen, in der auch die Land- und Forstwirtschaft einen Stellenwert aufweisen muss.

Hobi-Nesslau-Krummenau (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht ist eine gute Auslegeordnung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen des Kantons St.Gallen. Die Analyse zeigt auf, dass sich die ländlichen Regionen Toggenburg und Sarganserland im Regionenvergleich unterdurchschnittlich entwickelt haben. Als Vertreter einer dieser Regionen hätte ich nun die Gelegenheit zu jammern, wie schlecht es uns geht. Ich will aber vielmehr die Ansätze im Bericht aufnehmen, die die Entwicklungspotenziale dieser Regionen aufzeigen. So werden beispielsweise Landwirtschaft, Tourismus und naturnaher Erholungsraum als Stärken des Sarganserlandes und des Toggenburgs bezeichnet.

Vorerst aber noch ein paar Worte zur Branchenentwicklung: Einkommen, Steuerkraft je Einwohner und Wertschöpfung je Arbeitsplatz werden als Indikatoren für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region herangezogen. Dass die ländlichen Regionen mit ihrer besonderen Branchenstruktur – geringer Anteil im Dienstleistungsbereich und in der Pharmaindustrie – unter diesem Gesichtspunkt als wirtschaftliche Problemgebiete betrachtet werden können, kann nachvollzogen werden. Ist aber diese einseitige Wertung der Branchen heute und in Zukunft noch tauglich? Die Finanzkrise hat eine breite Diskussion ausgelöst – auch eine Wertediskussion! Im diesem Bericht gibt es Teile, die von einem Geist getragen sind, der mir nicht gefällt. Im Bericht wird – gestützt auf eine Branchenbeurteilung der UBS – von einem Strukturwandel gesprochen, der die Entwicklung unserer Wirtschaft weg von der Industrie und hin zu den Dienstleistungen führen wird. Es ist an der Zeit, über das bisherige Wirtschaftsleitbild zu diskutieren, das die Entwicklung des Wohlstandes nur noch in einem möglichst hohen Anteil des Dienstleistungssektors im Gegensatz zu einem möglichst kleinen Anteil im primären oder industriellen Sektor sieht. Das kann aber nicht das Ziel sein. Ich nenne als Beispiele die Land- und Forstwirtschaft: Beide erbringen neben der Produktion von Milch, Fleisch, Getreide, Kartoffeln und Holz zusätzliche Leistungen, die stark im öffentlichen Interesse sind. Dies betrifft z.B. die Versorgungssicherheit, Landschaftspflege, den Erhalt von Naturwerten, Schutz vor Naturkatastrophen. Deshalb kommt die Frage auf, ob diese Leistungen genügend abgegolten werden und ob dies vielleicht der Grund sei, weshalb solche Branchen punkto Wertschöpfung schwach beurteilt werden. Bei den Ökonomen zählt eben nur die Bruttowertschöpfung in Franken. Die Entwicklung der internationalen Agrarmärkte der letzten Jahre beispielsweise zeigt, dass Klimaveränderungen, Nachfrageentwicklung in aufstrebenden Volkswirtschaften (wie China), Naturkatastrophen und Nachfrage nach Lebensmitteln zur Energieproduktion erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft haben können. Auch die Turbulenzen auf dem Ölmarkt haben uns wieder einmal die Abhängigkeit unserer Wirtschaft vom Rohstoff Öl vor Augen geführt.

Vielleicht können wir aus der Beratung dieses Berichtes etwas lernen. Der Bericht zeigt im Rahmen der neuen Regionalpolitik in Kapitel 5 Wege auf, wie «sogenannt strukturschwache Regionen» mit Tourismusleistungen und Exporten aus natürlichen Ressourcen (aus der Forst- und Landwirtschaft) gefördert werden können. Im Abschnitt 7 «Handlungsbedarf» werden diese Überlegungen nochmals aufgenommen, allerdings sind sie noch zu wenig konkret in Bezug auf die Stärkung von Land- und Forstwirtschaft. Konkrete Ansätze wären z.B. die Förderung der regionalen Verarbeitung dieser landwirtschaftlichen Rohstoffe und die Nutzung des Waldes als Lieferant von hochwertigem Baustoff und umweltfreundlicher Energie. Im Bericht

werden die Regionen Sarganserland und Toggenburg als «Regionen mit relativ schwachen Leistungsmerkmalen» definiert. Ich bin aber überzeugt, dass gerade diese Regionen über Ressourcen verfügen, auf die unser Kanton künftig nicht verzichten kann. Bei der Nahrungsmittelversorgung und der Energieversorgung können wir uns nicht allein auf das Ausland verlassen. Ebenso bieten diese ländlichen Regionen einen naturnahen Erholungsraum für Einheimische und zahlreiche Gäste aus dem Ausland, was auch eine echte Wertschöpfung ist. Der Bericht zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Regierung und Parlament sind aufgefordert, eine aktive Politik für den ländlichen Raum zu entwickeln.

Hoare-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich kann mich hinter jedes Wort von Hobi-Nessler-Krummenau stellen. Ich werde deshalb nur noch zwei bis drei Bemerkungen anfügen. Eine Bemerkung betrifft eine Hinterlassenschaft von Nufer-St.Gallen, der in der vorberatenden Kommission war – im Gegensatz zu mir. Nufer-St.Gallen hat uns mitgeteilt, dass die als wirtschaftlich schwach oder entwicklungsschwach bezeichneten Regionen sich dezidiert gegen diese Bezeichnung in der vorberatenden Kommission gewehrt haben. Ich würde es begrüßen, wenn in dieser Sache vielleicht in der Bevölkerung nachgegangen wird, vielleicht mit einem Soziologen. Bei den Untersuchungen war keiner dabei. Vielleicht wäre es wertvoll, die Leute zu fragen, welche Kräfte in ihrer Region vorhanden sind und welche förderungswürdig wären.

Eine zweite Bemerkung betrifft die Spinnerei Spoerry, die in diesen Tagen ihre Tore schliesst. Ich habe eine einfache Anfrage eingereicht und auch schon Antworten erhalten. Unsere Fraktion hat diese Spinnerei besucht. Dort wird erstklassiges Kulturgut hergestellt. Die Spinnerei ist auf erstklassigem technologischem Stand. Ich bedauere es, dass das Departement nicht schon vor mehreren Jahren gemerkt hat, die Produkte in der Schweiz bekannt zu machen, und zwar nicht nur unter Insidern. Wir alle – davon bin ich überzeugt – würden nur noch Blusen und Hemden aus Garnen von Spoerry tragen, wenn diese Firma vorher besser bekannt gewesen wäre. Meine Frage ist, was für Implikationen die Schliessung dieser Spinnerei auf den Textilbildungsstandort Wattwil hat, der ja in diesem Bericht auch erwähnt ist. Ich meine, dass man aus dieser Spinnerei mit ihren Fachkräften ein textiles Forschungszentrum hätte eröffnen können. Denn es wurden da nämlich echte textile und technologische Spezialitäten entwickelt. Ich bin sicher, dass kaum jemand unter den Anwesenden je davon gehört hat. Nochmals: Ich bin sehr erfreut über das Votum meines Kollegen Hobi-Nessler-Krummenau, und ich wäre froh, auf meine Fragen noch zwei, drei Antworten zu hören. Die GRÜ-Fraktion hofft, dass wir nicht in fünf Jahren zu ganz anderen Schlüssen als in diesem Bericht kommen werden.

Thalmann-Kirchberg: Der Bericht über die «Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung. Ursachen» hat im Grossen und Ganzen keine neuen Tatsachen hervorgebracht. Aus meiner Sicht ist dieser Bericht eine wertvolle Zusammenfassung. Das Toggenburg hat in Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung die grössten Probleme aller Regionen. Im Bericht sind auch einige mögliche Lösungsansätze für eine Trendwende aufgeführt. Aus meiner Sicht ist aber keine der Massnahmen für das ganze Toggenburg gültig oder umsetzbar. Die Massnahmen müssen unter der Berücksichtigung der drei Teilregionen – oberes, mittleres und unteres Toggenburg – aufgeteilt und umgesetzt werden. Als eine der wichtigsten

Massnahmen erachte ich die verkehrstechnische Erschliessung von Strasse und Schiene. Dazu gehören die Umfahrungen von Bütschwil und Wattwil sowie der weitere Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Im oberen Toggenburg kann das Klanghaus eine Chance sein, wenn gleichzeitig weitere Massnahmen wie z.B. der Aus- und Umbau der Hotellerie realisiert werden. Die Region muss aber die Sicherheit haben, dass das Klanghaus wirtschaftlich betrieben werden kann. Das obere Toggenburg hat durch verschiedene touristische Massnahmen eine sehr grosse Chance, wenn alle am gleichen Strick ziehen. Mit «allen» sind die Landwirtschaft, Bergbahnen, Restaurants, Hotels und nicht zuletzt die Behörden gemeint. Im mittleren Toggenburg – Wattwil und Umgebung – sehe ich eine grosse Chance im schulischen Bereich. Wattwil ist innerhalb des Kantons sehr zentral gelegen. Wenn die Verkehrserschliessung stimmt, könnte in Wattwil durchaus eine weitere Schule angesiedelt werden. Zu wünschen wäre auch, dass das alte Häberlein-Areal wieder mit neuen, produktiven Unternehmen und nicht mit zusätzlichen Verkaufsläden besiedelt werden könnte. Das untere Toggenburg profitiert von der Region Wil-Fürstenland. Es könnte zwischen Lütisburg und Bütschwil zusätzliche Impulse erhalten, wenn das für die Ansiedelung von Grossunternehmen vorgesehene Land fertig vorbereitet werden könnte, damit, wenn dann Interessenten vorhanden sind, einer schnellen Realisierung nichts mehr im Wege steht. In der Diskussion um die wirtschaftliche Rettung einer Region geht es vielfach sehr stark um die Ansiedelung neuer Unternehmen. Dabei habe ich manchmal das Gefühl, dass die bereits in einer Region tätigen Unternehmen vergessen werden. Ganz wichtig ist, dass vor allem solche Unternehmen mit ihren Arbeitsplätzen in einem Tal wie dem Toggenburg bleiben. Die Wünsche und Sorgen dieser Unternehmen haben für mich gleich hohe Priorität wie die Ansiedelung neuer Unternehmen. Als Toggenburger nehme ich sehr gern zur Kenntnis, dass die Regierung und die Bevölkerung im Kanton St.Gallen sich sehr um unser Tal und seine Entwicklung sorgen. In letzter Zeit sind sehr viele und gute Ideen entwickelt worden. Die Umsetzung jeder Idee verursacht Kosten. Ich schätze, dass die Realisierung all dieser Ideen einen hohen zweistelligen Millionenbetrag kosten könnte. Aus diesem Grund appelliere ich an die Regierung, departementsübergreifend und zusammen mit dem Tal eine Priorisierung vorzunehmen.

Gadient-Walenstadt (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich schliesse mich den positiven Voten der Vorrednerinnen und -redner gerne an. Der Bericht ist umfangreich und gibt eine gute Übersicht zu den Ursachen. Mein Votum ist denn auch keine Kritik am Bericht, sondern eine Ergänzung aus Sicht des Sarganserlandes. Ich höre oft, es sei schwierig mit den Sarganserländerinnen und Sarganserländern. Man wisse nicht recht, was sie wollen, und gebe man ihnen etwas, seien sie auch wieder nicht zufrieden. Und beim Betrachten von Abstimmungsergebnissen bestätigt sich der schwierige Eindruck. Es ist tatsächlich schwierig mit uns, und trotzdem: Das Sarganserland besteht nicht nur aus Fortschrittsverweigerern, Raucherbeizen und geschlossenen Firmen und nicht nur aus einer lärmigen Autobahn und steilen Hängen. Es gibt auch gute Nachrichten aus dem Sarganserland, z.B. ganz aktuell aus Flums, wo die Bartholet Maschinenbau AG mit einer Innovation im Bereich der Solartechnik aufhorchen lässt. Im Bericht wird das Sarganserland stellenweise als Berggebietsregion bezeichnet. Diese Bezeichnung, die wohl für Teile des Sarganserlandes stimmen mag, trifft aber nicht auf die ganze Region zu. Wir sind eine grossflächige Region, die dank den Berggebieten ein gutes

Tourismuspotenzial, aber aufgrund von viel Wasser und Holz auch ein noch zu wenig genutztes im Energiebereich hat.

Das Sarganserland hat zu lange Zeit zu ausschliesslich auf die wertschöpfungsschwachen Bereiche Tourismus und Landwirtschaft gesetzt. So wertvoll diese Asse für uns sind, wir müssen auf mehr verschiedene Karten setzen. Die neue Regionalpolitik hat dies erkannt. Bei der Bevölkerung muss für die neuen Zielrichtungen noch weiter an der Akzeptanz und am Bewusstsein gearbeitet werden. Wir müssen uns aus der Käseglocke herausarbeiten. Wir dürfen zur Kenntnis nehmen, dass viele Leute im Sarganserland die regionale und überregionale Zusammenarbeit fördern. Ein wichtiges Ass im Sarganserländer-Ärmel ist die Wohnattraktivität. Wir sind eine sonnige, nebelfreie Zone mit attraktiven Freizeitmöglichkeiten; und dies nicht nur für Seniorinnen und Senioren, sondern auch für Erwerbstätige und für Familien. Wir haben eine gute Anbindung Richtung Chur, Fürstentum Liechtenstein und Zürich. Natürlich brauchen wir dringend die diskutierten Verbesserungen im öffentlichen Verkehr, um als Wohngebiet noch attraktiver zu werden. Gute Schulen, Ausbildungsplätze und qualifizierte Arbeitsplätze sind weitere Standortvorteile im Wohnwettbewerb. Als Schwäche gilt u.a. die Lärmbelastung der A3, die sich mit Lärmschutzmassnahmen verbessern liesse. Ein weiteres wichtiges Ass sowohl für die Wohn- wie für die Arbeitsplatzattraktivität ist die starke Präsenz der sozialen Dienstleistungen, insbesondere des Gesundheitswesens. Natürlich wird das von fast allen Regionen gesagt, nur, im Zusammenhang mit einem Bericht, in dem das Sarganserland dauernd an zweitletzter Stelle liegt, darf dieser für die Zukunft wichtige Sektor doppelt herausgestrichen werden. Wir hoffen, dass der Kanton bei der Standortförderung und -aufbereitung sowie der Investitionsplanung ein besonderes Augenmerk auf das Sarganserland legt.

Regierungsrat Keller: Zunächst danke ich bestens für die insgesamt positive Aufnahme dieses Berichts. Es ist tatsächlich ein Bericht, ein Tatsachenbericht, der sehr viele Informationen enthält. Tatsachen muss man manchmal ins Auge schauen. Es war uns wirklich daran gelegen, objektive Feststellungen zu machen. Aber selten wird so schmerzlich bewusst, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Regionen nicht nur und ausschliesslich von kantonalen oder lokalen oder auch eidgenössischen Massnahmen abhängt, sondern auch von globalen Entwicklungen. Diese grosse Klammer muss immer wieder gemacht werden, wenn die Weltwirtschaft nicht floriert. Dies hat dann nämlich auch Rückwirkungen auf viele unserer Regionen, viele unserer Kantone oder sogar auf die ganze Schweiz. Angesichts dieser Tatsache ist es von grösster Bedeutung, immer wieder zu unterstreichen, wie wichtig eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur ist. Dem Kanton St.Gallen, der einmal ein reiner Textil- und Landwirtschaftskanton war, ist dies sicher gelungen. Er hat eine Wirtschaftsentwicklung durchgemacht und sich dabei Diversifikation auf die Fahne geschrieben. Das sind wichtige Schritte, die wir in unserer Wirtschaftspolitik weiterhin anwenden möchten.

Immer wieder wird auch die Bereitschaft des Kantons hervorgehoben, Massnahmen einzusetzen. Das tun wir bewusst, z.B. die regionalpolitischen Massnahmen der neuen Regionalpolitik, aber – und das möchte ich vor allem betonen – auch alle Sektoralpolitiken, die grösste Bedeutung für die Standortqualität in den einzelnen Regionen haben. Ich denke hier an das Bildungs-, Gesundheits- und Verkehrswesen sowie an die Forst- und Landwirtschaft. Es ist schon so, dass die

Forst- und Landwirtschaft – eben weil sie nach allgemeinen Kriterien häufig nicht die grossen Wertschöpfungen bringt – in diesem Bericht nicht prioritär behandelt wurde. Wir sind uns dessen selbstverständlich bewusst. Ich möchte aber doch auf andere Berichte der Regierung, z.B. den Landwirtschaftsbericht, verweisen, in welchem wir das Landwirtschaftsgesetz gerade unter diesem Aspekt gefördert haben und erwähnen, dass Land- und Forstwirtschaft – letztere gerade im Rahmen der Waldreorganisation – ihren wichtigen Stellenwert in den ländlichen Regionen haben. Weiters braucht es für eine Entwicklung immer einen Mix von verschiedenen politischen Massnahmen, eine einzelne genügt nicht. Deshalb sind wir als Regierung sehr bestrebt, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zusammen mit dem Kantonsrat so zu setzen, dass eine wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflusst werden kann, d.h., dass Unternehmen nicht nur erfolgreich angesiedelt werden, sondern auch erfolgreich wirtschaften können. Die Standortattraktivität mit ihren unterschiedlichsten Facetten ist uns ein grosses Anliegen.

Zu den Feststellungen aus dem Toggenburg: Diese kann ich an sich unterstreichen. Wir haben immer wieder gesagt, dass das Toggenburg nicht einfach das Toggenburg sei, sondern dass es da sehr verschiedene Bereiche gebe, die von der Industrie über die Dienstleistung zum Tourismus reichen. Diese Themen sind uns natürlich bewusst, und wir haben sie auch erläutert. Zum Sarganserland: Ich würde diese Region nicht als schwierig beurteilen. Wir haben festgestellt, dass es im Sarganserland – und übrigens auch sonst im Kanton – sehr innovative Betriebe im Industrie-, Dienstleistungs- und Tourismusbereich gibt, die einer positiven Entwicklung sehr förderlich sind. Dass ausgerechnet im Sarganserland die Firma Spoerry ihre Tore schliessen musste, ist auch für uns sehr bedauerlich. In den Antworten auf die beiden Einfachen Anfragen haben wir das zum Ausdruck gebracht. Wir hatten Kontakt zur Firmenleitung und konnten uns davon überzeugen, dass alle Möglichkeiten zur Rettung dieser Unternehmung ausgeschöpft worden sind. Aufgrund der globalen Entwicklung im Textilbereich – das müssen wir zur Kenntnis nehmen – gab es einfach keine andere Möglichkeit, ohne dass Millionen Franken in den Sand gesetzt worden wären. Es ist nun unsere Aufgabe, für eine neue Nutzung der Gebäude zu schauen. Das Forschungszentrum ist eine Idee, aber ich kann mir kaum vorstellen, dass diese in kurzer Zeit «flügge» werden kann. Zuerst ist nun einmal unsere Standortförderung gefragt, wie die Gebäude mit evt. neuen Ansiedlungen wieder mit Leben gefüllt werden könnten. Und im Moment sind natürlich v.a. unsere Leute vom Amt für Arbeit gefordert, die – wie wir glauben – mit Erfolg rasch und unbürokratisch ein betriebliches Arbeitsmarktzentrum eingerichtet haben, das von den betroffenen Personen – von der Unternehmensleitung bis zu den Mitarbeitenden – ausserordentlich geschätzt wird. Ich möchte das einfach anfügen, weil die Firma Spoerry hier einen bestimmten Stellenwert bekommen hat. Die Schliessung dieser Firma ist tragisch; sie ist das tragische Ende der Textilgeschichte, die leider bereits die ganze Schweiz betroffen hat.

Die Regierung ist bestrebt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Wirtschaften in diesem Kanton lohnenswert machen. Allerdings kann sie das nicht im Alleingang tun, sondern nur in kluger, gemeinsamer politischer Arbeit.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat nimmt vom Bericht Kenntnis.

37.08.01 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2009

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 21. Oktober 2008

Sturzenegger-Flums, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Da Gutmann-St.Gallen zurückgetreten ist, habe ich interimistisch die Sitzung der Finanzkommission vom 23. Januar 2009 geleitet. Anwesend waren Regierungsrat Keller, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, und Silvan Egli, Stellvertreter des Leiters des Amtes für öffentlichen Verkehr. Zur Finanzierung der Investitionen im Jahr 2009 werden wegen unterschiedlicher Kostenteiler zwei Finanzierungsvereinbarungen, Süd und Ost, abgeschlossen. Der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung Süd liegt in der Kompetenz der Regierung. Gegenstand der Vorlage ist also die Vereinbarung Ost. Das Investitionsvolumen für den Ostteil des Bahnnetzes beträgt rund 23,8 Mio. Franken, wovon 7,5 Mio. Franken für Abschreibungen durch die SOB finanziert werden. Daraus ergeben sich Investitionsdarlehen von total 16,3 Mio. Franken. Der Investitionsbeitrag des Kantons St.Gallen, der als zinsloses und bedingt rückzahlbares Darlehen gewährt werden soll, versichert sich auf rund 7,3 Mio. Franken. Die Zustimmung fällt in die Kompetenz des Kantonsrates. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Die Finanzkommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten, ebenso einstimmig verlief die Gesamtabstimmung.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die Finanzkommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.08.38 Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung: Anpassung an die umliegenden Kantone

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 25. November 2008
 – Antrag der Regierung vom 20. Januar 2009
 – Antrag vom 16. Februar 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Richle-St.Gallen: Auf die Motion ist einzutreten und dem Antrag zuzustimmen.

Längere Ladenöffnungszeiten entsprechen einem Bedürfnis. Sie wirken der Wirtschaftskrise entgegen, schaffen dringend nötige Arbeitsplätze sowie Einkommensmöglichkeiten und Steuereinnahmen. Im November 2008 haben Eugster-Wil, Spiess-Rapperswil-Jona und ich eine Motion eingereicht mit dem Anliegen, die Ladenöffnungszeiten an diejenigen der umliegenden Kantone anzupassen. Dieser Vorschlag zielte keinesfalls darauf ab – wie in der Zwischenzeit allenthalben zu lesen und zu hören war –, eine «Zwängerei-Politik» zu betreiben, ein Ruhebedürfnis der Bevölkerung anzugreifen oder gar den sozialen Frieden zu unterhöhlen. Vielmehr orteten die Motionäre mit der Massnahme – die wohlverstandenen Möglichkeiten, nicht aber Pflichten oder Vorschriften schafft – ein grosses Potenzial, um Personen mit geringerem Einkommen neue Optionen zu geben und gesellschaftliche Entwicklungen aufzufangen.

Angebot soll der Nachfrage folgen: Das Einkaufsverhalten grosser Teile der Bevölkerung hat sich in jüngster Zeit stark gewandelt. Die verlängerten Einkaufszeiten in den umliegenden Gebieten als auch die rasante Ausbreitung der Tankstellenshops sind beredtes Zeugnis davon, dass die Menschen heute ihre Einkäufe zunehmend auch am Abend erledigen wollen. Nicht nur Vollzeitangestellte freuen sich über die Verlängerung ihrer potenziellen Einkaufszeit. Diesen veränderten Bedürfnissen, dieser neuen Nachfrage zu entsprechen, ist für Detailhändler nicht nur Ausdruck eines seriösen Dienstleistungs- und Qualitätsempfindens, sondern auch das Entfallen eines erheblichen Wettbewerbsnachteils gegenüber den umliegenden Kantonen und dem Vorarlberg. Und gesamtwirtschaftlich gesehen wirken sich abgebaute Wettbewerbsnachteile auch positiv auf die Standortqualität des Kantons St.Gallen aus.

Gegen die Krise – ohne Staatsgelder: Auf dieser gesamtwirtschaftlichen Ebene wirken verlängerte Ladenöffnungszeiten überdies auch der drohenden Wirtschaftskrise entgegen. Insbesondere grössere Geschäfte können der zusätzlichen Arbeitsnachfrage entsprechen und ihren Personalbestand für zusätzliche Arbeitszeiten aufstocken. Das schafft zusätzliche Arbeitsplätze und weitere Einkommensmöglichkeiten. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist dies oft ein willkommener Zustupf ins Haushaltsbudget. Kleinere Läden, die sich allenfalls kein zusätzliches Personal leisten wollen, können mit abendlichen Öffnungszeiten einen höheren Umsatz und Mehrerträge erzielen. Mehr Konsum und mehr Arbeit bewirken unter

dem Strich nachvollziehbarerweise ein Ansteigen des Steuervolumens, was sich letztlich auch positiv auf den Haushalt der öffentlichen Hand auswirken wird. In diesem Zusammenhang scheint es uns Motionären unverständlich, weshalb die Motion bisweilen als «nichtsozialverträglich» abgestempelt wird.

Zu guter Letzt: Die Motion tastet den Sonntag als Ruhetag nicht an. Eine Amerikanisierung der Ladenöffnungszeiten (also ein Shopping rund um die Uhr) ist damit ausgeschlossen. Und im Übrigen haben sich sämtliche diesbezügliche Befürchtungen nicht bewahrheitet. Die Schweizer schätzen offensichtlich ihren verdienten Ruhetag am Wochenende viel zu sehr, als dass sie ihn fürs Einkaufen opfern würden. Daran ändert auch die Motion für längere Ladenöffnungszeiten nichts. Im «St.Galler Tagblatt» ist heute zu lesen, dass die Rezession in der Ostschweiz angekommen sei. Die Regierung will eine Task Force, die CVP-Fraktion einen runden Tisch und die SP-Fraktion gar eine Sondersession. Die Wirtschaft jedoch braucht bessere Rahmenbedingungen – jetzt.

Wir Motionäre erkennen die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat. Deshalb haben wir auf dem grauen Blatt eine Korrektur vorgeschlagen: Ladenöffnungszeiten abends bis 20.00 Uhr.

Hartmann-Flawil legt seine Interessen als Vorstandsmitglied des kantonalen Gewerkschaftsbundes offen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die vorliegende Motion, die von einzelnen Vorstandsmitgliedern des kantonalen Gewerbeverbandes eingereicht wurde, offenbart nach unserer Ansicht auch einen Mangel an Respekt gegenüber deutlichen Volksentscheiden. In verschiedenen Abstimmungen, bei denen jeweils Referendumsunterschriften gesammelt wurden, hat die St.Galler Bevölkerung klar und deutlich Stellung genommen zu den Ladenöffnungszeiten. Sie stoppte die zeitliche Liberalisierung an den Wochentagen und die Ausweitung auf die Sonntage. Zu diesem klaren Positionsbezug der St.Galler Bevölkerung trugen die Gewerkschaften massgeblich bei. Sie vertraten die Interessen der betroffenen Beschäftigten und machten deren Arbeits-, Anstellungs- und Lebensbedingungen zu einem wichtigen Thema. Auch zum aktuellen Vorstoss ist die Haltung der Gewerkschaften ganz klar. Die Gewerkschaften wehren sich gegen die Salamatik, die auf eine Ausweitung abzielt. Der Vorstoss würde auf allen möglichen Ebenen bekämpft werden.

Wenn Riche-St.Gallen die Beschäftigungswirksamkeit vorbringt, dann muss ich sagen, dass es eigentlich hinlänglich bekannt ist, dass solche Erweiterungen keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen. Sie führen für das beschäftigte Personal zu einer längeren Arbeitszeit, sodass die Arbeits- und Anstellungsbedingungen verschlechtert werden. Kirchliche und andere interessierte Kreise brachten wichtige Argumente für die Sonntagsruhe und für die Bedeutung des gesellschaftlichen Lebens ein. Das Leben besteht nicht nur aus grenzen- und schrankenlosem Konsum. Ich erinnere hier an die Wertediskussion, die am Samstag und Sonntag am Parteitag der CVP geführt wurde. Wir brauchen eine Werte- und keine Liberalisierungsdiskussion mehr. Im Regelfall werden nämlich die heute möglichen Öffnungszeiten nicht ausgenutzt, was zeigt, dass es für eine weitere Ausdehnung gar keinen Bedarf gibt. Sie haben keine wirtschaftspolitische Bedeutung. Der gut zweijährige parlamentarische Kompromiss stellt die Balance zwischen den klaren Positionsbezügen der St.Galler Bevölkerung, dem Schutzbedürfnis der Arbeitnehmenden in den betroffenen Wirtschaftsbranchen und den Wünschen der Wirtschafts- und Partikular-

kreisen dar. Mit der vorliegenden Motion würde dieses Gleichgewicht empfindlich gestört. Die Zeit der schrankenlosen Liberalisierung ist vorbei.

Hoare-St.Gallen legt ihre Interessen als Vorstandsmitglied des Kaufmännischen Verbandes Ost offen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die Motionäre wollen uns «Wolle über die Augen ziehen». Nirgendwo entstehen mehr «prekäre» Arbeitsplätze als im Detailhandel. Der Kaufmännische Verband hat kürzlich eine sehr gute Veranstaltung, die von gegen 100 Personen besucht wurde, durchgeführt. Sehr viele Personalverantwortliche wollen sich über den Schutz von Arbeitnehmenden und die Rechte von Springern informieren. Gerade letztere haben oft «lockerste» Verträge, die aber sehr stark anbinden. Als Familienfrau habe ich eine Vergangenheit mit Einkaufen zu Randzeiten – ich hoffe, die Motionäre haben diese jahrelange Erfahrung auch. Ich muss aber sagen, dass es heute auch anders geht. Es gibt Hauslieferdienste, und mittlerweile besteht sogar die Möglichkeit, via Internet einzukaufen. Ich bin deshalb der Ansicht, dass es unnötig ist, die Ladenöffnungszeiten auszuweiten.

Ich möchte noch auf die oft leer stehenden Geschäfte der AFG-Arena hinweisen. Ich weiss nicht, ob diese bei längeren Öffnungszeiten besser besucht würden.

Denoth-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten und dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Richle-St.Gallen meint zwar, dass keine «24-Stunden-Gesellschaft» eingeführt würde, aber es ist ein erster Schritt dazu und ein weiterer Teil der sogenannten «Salamitaktik». Die Motionäre übersehen, dass im Jahr 1996 und 2003 das Volk Ladenöffnungszeiten in ähnlichem Rahmen abgelehnt hat. Am 18. Mai 2003 hat der Souverän das Gesetz über Ruhetage und Ladenschlusszeiten deutlich abgelehnt, und dies bei hoher Stimmbeteiligung. Es war ein deutlicher Fingerzeig gegen die allzu liberale Ausgestaltung von Ladenöffnungszeiten. Schon am 9. Juli 1996 hatte das St.Galler Stimmvolk ein Ladenschlussgesetz mit stark verlängerten Öffnungszeiten wuchtig abgelehnt. In der Folge arbeitete die Regierung das heutige moderate, geläuterte und besser abgestimmte Gesetz aus, welches vom Kantonsrat mit wenigen Änderungen beschlossen wurde. Das heutige Ruhetags- und Ladenschlussgesetz ist seit 1. Juli 2004 in Kraft. Die Vorstellung der Motionäre bedeutet nichts anderes, als dass die Ladenöffnungszeiten den sogenannten «erweiterten Ladenöffnungszeiten» angeglichen werden sollen. Das gilt übrigens auch für das graue Blatt. Die Differenz beträgt dort nur noch eine Stunde, und vor allem ist vor den hohen Feiertagen nochmals eine Stunde zugegeben. Meine Frage ist, was Familien, deren Frauen in solchen Läden arbeiten, mit den Kindern machen.

Der Vorstoss ist ein Angriff auf den Feierabend sowie das Ruhebedürfnis breiter Bevölkerungskreise, und kleinere Geschäfte werden zudem ganz aufgeben müssen. Offensichtlich wollen die Motionäre die Kindererziehung künftig ganz dem Staat überlassen, weil die Ladenbesitzer und Angestellten keine Zeit mehr für die Erziehung ihrer Kinder aufbringen können. Damit ist ihre wahre Zielsetzung entlarvt. Sie stellen den vermeintlichen Profit über den Menschen, anstatt umgekehrt den Menschen über den Profit. Dies ist absurd, denn die Detailhandelsgeschäfte haben anlässlich der Abstimmungen klar gesagt, dass sie am Abend keine Umsätze und damit nur noch Verluste generieren bzw. erwirtschaften. Für die GRÜ-Fraktion ist klar, dass die Ladenöffnungszeiten, von denen viele Personen betroffen sind, nicht aus-

geweitet werden dürfen. In einer immer hektischer werdenden Zeit darf das Ruhebedürfnis der Bevölkerung nicht einem reinen Profitdenken geopfert werden. Die Regierung hat diesem Anliegen durch ihren Nichteintretensentscheid Rechnung getragen.

Zur Erziehung der Kinder: Es ist bekannt, dass die meisten Verbrechen am späten Abend stattfinden. Wie stellen sich die Motionäre denn die Situation vor, in der eine Verkäuferin am Abend um 20.00 oder 21.00 Uhr nach Hause kommt und sich dann noch um die Kinder kümmern muss? Wie soll das funktionieren? Oder aber, wenn sie am Morgen um 6.00 Uhr aufstehen oder bereits schon im Laden stehen muss? Das funktioniert nicht. Es gibt keine Kinderbetreuung, die diese Zeiträume abdeckt. Wer keine Antworten auf diese Fragen hat, hat nicht das Recht, die Ladenöffnungszeiten zu erweitern.

Stadler-Kirchberg: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ein Thema, das regelmässig wiederkommt, ist das Ladenschlussgesetz oder die Ladenöffnungszeiten. Der Kantonsrat hatte mehrere Male darüber diskutiert, bis er eine konsensfähige Lösung fand. Und das Volk hat mit der Ablehnung von zwei Revisionsvorschlägen klar gesagt, welches die Eckwerte für eine mögliche Liberalisierung sind. Vor allem die Ausdehnung der Öffnungszeiten auf den Sonntag und den Abend sind nicht gut angekommen. Die Regierung hat nun mit ihrem Antrag auf Nichteintreten auf die Befindlichkeit der Bevölkerung Rücksicht genommen. Der erneute Vorstoss ist eine Zwängerei und darf so nicht überwiesen werden. Die heute gültige Regelung richtet sich nach den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die Ausweitung der Öffnungszeiten für Tankstellenshops und Lebensmittelgeschäfte und die Möglichkeit für Sonderbewilligungen in Grenzgebieten genügen vollends, die heutigen Bedürfnisse abzudecken. Eine weitere Liberalisierung ist nicht nötig. Für mich stehen die Bedürfnisse der Familie im Zentrum. Einerseits besteht ein Übermass an Konsumangeboten für Kinder und Jugendliche, sodass eine Erweiterung des Angebots einfach nicht mehr verkraftbar ist. Andererseits werden die heutigen Möglichkeiten für Sonderbewilligungen nicht ausgeschöpft, sodass ich bezweifle, ob von Seiten des Gewerbes wirklich ein Bedarf besteht. Daher soll auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Familien Rücksicht genommen werden.

Regierungsrat Keller: Wir haben heute schon beim Einbürgerungsverfahren gehört, dass es in der Politik Leidensgeschichten gibt. Die andere ist die Ladenschlussregelung. Wie schon gesagt worden ist, ist diese bereits bei zwei Volksabstimmungen gescheitert. Diese Leidensgeschichte wurde dann – ich war persönlich im Jahr 2004 dabei – mit einem Kompromiss abgeschlossen. Die Regierung war bei dieser Aushandlung des Kompromisses stark eingebunden, was nun auch bei diesem roten Blatt etwas zum Ausdruck kommt. Es darf Ihnen bekannt sein, dass die Regierung als auch der Kantonsrat sowohl im Jahr 1996 wie auch im Jahr 2003 immer eine liberalere, eine offener Ordnung befürwortet hat, so wie sie in anderen Kantonen auch gilt. Das St.Galler Volk hat diese indes nicht übernommen. Der ursprüngliche Wortlaut der aktuellen Motion lautet genau gleich wie die Vorlage, die damals vom Volk abgelehnt worden ist. Er geht sogar am Samstag noch etwas weiter. Die Motion geht auf die Vorlage im Jahr 1996 zurück. Hier ist der Umstand begründet, weshalb die Regierung Nichteintreten beschlossen hat. Die Regierung berücksichtigt

dabei, dass seit dem Erlass der geltenden Regelung im Jahr 2004 in den Nachbarkantonen – ohne Vorarlberg – keine neuen, liberaleren Regelungen getroffen worden sind. Sie berücksichtigt aber auch, dass in Nachbarkantonen teilweise offenere Regelungen gelten und diese offeneren Regelungen auch angewendet werden. Ich denke da an die Kantone Thurgau, Zürich und Schwyz. Es kommt nicht von ungefähr, dass gerade im Raum Rapperswil-Jona der Eindruck entsteht, es bestehe ein Wettbewerbsnachteil. Auf diese Tatsache haben wir immer wieder hingewiesen.

Die Regierung hat zum ursprünglichen Text der Motion Stellung genommen. Der Text entspricht dem der abgelehnten Vorlage. Genau das hat die Regierung zu ihrem Nein bewogen. Vier Jahre ist auch eine zu kurze Zeit, um die demokratische Legitimation eines Entscheides in Frage zu stellen. Aber neu präsentieren nun die Motionäre eine abgespeckte Variante, gemäss der die in den Kantonen Zürich und Thurgau geltende Regelung – die «Lex Rapperswil-Jona bis 20.00 Uhr» – auch im Kanton St.Gallen gelten soll. Die Regierung hat sich an der letzten Sitzung mit dieser Sache nochmals befasst, weil ihr zugekommen ist, dass in dieser Richtung ev. etwas anstehen könnte. Ich muss sagen, dass sich die Regierung jetzt in einer Zwickmühle befindet. Einerseits hat sie liberalere Lösungen immer befürwortet, andererseits sind da die zwei abgelehnten Volksabstimmungen. Und jetzt sieht sie sich allenfalls noch vor einem dritten Weg, dem Kompromiss des Kompromisses sozusagen. Dazu möchte ich sagen, dass die Regierung, hätte der Wortlaut der Motion von allem Anfang so gelautet, nicht Nichteintreten beantragt hätte. Ich sage das im Vertrauen, denn wenn jetzt Eintreten beschlossen wird – bei Nichteintreten bleibt alles bei der ursprünglichen Variante –, dann geht das graue Blatt durch. Alles andere wäre nicht gerade fair.

Der Kantonsrat tritt mit 67:34 Stimmen auf die Motion ein.

Spezialdiskussion

Richle-St.Gallen beantragt im Namen von Eugster-Wil / Spiess-Rapperswil-Jona und im eigenen Namen im Wortlaut der Motion folgende Änderung zu Art. 8 Abs. 1 Bst. a «von Montag bis Freitag von 06.00 bis 20.00 Uhr;».

Altenburger-Buchs: Der Antrag Eugster-Wil / Richle-St.Gallen / Spiess-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

Richle-St.Gallen sagt, dass längere Ladenöffnungszeiten einem Bedürfnis entsprechen. Bedürfnisse können aber auch geweckt werden. Oder aber es werden einfach neue Arbeitsplätze geschaffen. In unserer Gemeinde mit immerhin mehr als 10'000 Einwohnern ist es so, dass die Geschäfte am Morgen individuell um 8.00 Uhr oder um 9.00 Uhr öffnen, weil am Abend zu wenig Kunden da sind. Es findet also nur eine Verschiebung der Arbeitszeit statt. Dann sehe ich noch eine andere Gefahr, nämlich die der Verlagerung in die Einkaufszentren auf der grünen Wiese.

Hartmann-Flawil: Der Antrag Eugster-Wil / Richle-St.Gallen / Spiess-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

Ich möchte da auf ein kleines Detail hinweisen. Auf dem grauen Blatt ist Art. 8 Abs. 2 gestrichen. Dieser weist auf die Bestimmungen zum Abendverkauf hin, der

bis 21 Uhr bewilligt werden kann. Die Motionäre wollen diesen streichen, was zeigt, dass sie sich nicht überlegt haben, was denn in der Realität tatsächlich gefragt ist. Meiner Ansicht nach haben sie einfach einen unterstützungsfähigen Kompromiss gesucht. Und leider wird dieser auch von der Regierung unterstützt. So jedenfalls habe ich die gewundenen Ausführungen von Regierungsrat Keller verstanden. Ich finde es sehr bedauerlich, dass ohne genaueres Überlegen solche grauen Blätter mit dem Hinweis vorgelegt werden, dass das jetzt ein Kompromiss sei.

Eugster-Wil: Dem Antrag Eugster-Wil / Richle-St.Gallen / Spiess-Rapperswil-Jona ist zuzustimmen.

Zu Hartmann-Flawil: Sie täuschen sich, denn wir haben uns einiges überlegt. Und dieser Art. 8 war uns auch sehr wohl bewusst. Auch ich komme, wie Altenburger-Buchs, aus einer Stadt mit mehr als 10'000 Einwohnern. Und auch ich habe im netten Brief des kantonalen Gewerkschaftsbundes und dessen Beilage gelesen, wie schnell sich Ladenöffnungszeiten ändern. Genau darauf wollen wir reagieren: später am Morgen zu öffnen, aber – so unser Anliegen – bis 20.00 Uhr offen zu halten. Und dann braucht es die einmalige Ausnahmemöglichkeit bis 21.00 Uhr nicht mehr, weil sie nicht mehr benutzt wird. Das ist die bisherige Erfahrung mit diesem Gesetz: 20.00 Uhr genügt. Damit ist auch gesagt, dass mit den geänderten Zeiten nicht einfach längere Arbeitszeiten verbunden sind, wie das schon bei den Abstimmungen in den Jahren 1996 und 2003 behauptet worden ist. Das stimmt überhaupt nicht. Es sind geänderte Öffnungszeiten, was aber nicht gleichbedeutend mit längeren Arbeitszeiten ist.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag Eugster-Wil / Richle-St.Gallen / Spiess-Rapperswil-Jona mit 68:33 Stimmen gut.

43.08.18 Neuregelung für die Gemeindeanteile im regionalen öffentlichen Verkehr

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 25. November 2008
 – Antrag der Regierung vom 20. Januar 2009

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Scheitlin-St.Gallen zieht das Postulat zurück.

Die Motionäre haben die Begründung zur Kenntnis genommen. Das skizzierte Verfahren, wie es in der Begründung aufgezeigt wird, scheint uns zweckmässig zu sein. Insbesondere ist die Diskussion des geltenden Verteilschlüssels in einer Arbeitsgruppe der Gemeinden in unserem Sinn.

51.08.40 Feuerbrand – wie weiter in der Bekämpfung?

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 22. September 2008
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. Januar 2009

Friedl-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Regierung sieht in Streptomycin ebenfalls nur eine Übergangslösung, was mich sehr beruhigt. Als beunruhigend stelle ich hingegen fest, dass im Jahr 2008 226 Kilogramm Antibiotikum in die Landschaft gelangten. Warum ist das beunruhigend? Bei der Einreichung dieser Interpellation hiess es, dass Streptomycin kein Problem sei, denn wenn es mit Licht in Kontakt käme, dann sei es schnell abgebaut. Ein Problem bestünde nur dann, wenn es ins dunkle Bienenhaus gelange und dort im Honig weiterexistieren könne. Jetzt erfahren wir aber, dass bei Kontrollen in Vorarlberg Streptomycin in unseren Äpfeln gefunden wurde. Darauf geht die Regierung nur am Rande ein, was mich sehr enttäuscht. Ich war der Ansicht, dass diese Sache geklärt sei, und muss nun feststellen, dass in den Früchten Streptomycin gefunden wurde. Und diese Tatsache ist in der Beantwortung gerade mal einen Satz wert. Wenn ich mir vor Augen führe, wie viele Abklärungen es braucht, bis Hanf als Mittel benützt werden darf, dann stimmt die Relation einfach nicht mehr ganz. Solches Vorgehen schafft kein Vertrauen. Ich bin enttäuscht, dass nicht besser informiert wurde. Ich sehe die grosse Herausforderung, vor die der Feuerbrand stellt. Deshalb stelle ich mich auch nicht grundsätzlich gegen den Einsatz von Streptomycin. Aber ich finde, es sollte sicht- und spürbar werden, dass nach anderen Methoden gesucht wird, z.B. dass der Bund mehr Forschung betreibt. Wenn nicht bald eine Lösung gefunden wird, werden unsere Ostschweizer Obstbaumwiesen zerstört. Es muss ein Produkt sein, das nicht nur für Niederstammanlagen, sondern auch für Hochstämme wirksam ist. Ich finde, dass etwas mehr Druck auf Bern gemacht werden sollte, damit ein Mittel gesucht wird, das unserer Ostschweizer Landschaft zugute kommt.

51.08.48 Schweizer Hanf gegen Feuerbrand

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. September 2008
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. Januar 2009

Gemperle-Goldach ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es betrifft das gleiche Thema wie bei Friedl-St.Gallen, einfach mit einem leicht anderen Ansatz. Die Zufriedenheit lässt sich wohl am ehesten mit einer Frage erklären. Ist es Hauptaufgabe einer Regierung, bei einer neuen, in diesem Ausmass bisher unbekannten Herausforderung das bestehende Gesetz korrekt umzusetzen? Oder wäre es zielführender, in einer solchen Situation mit kreativen, unkonventionellen Mitteln einen neuen Schritt zu tun? Die St.Galler Regierung hat sich für die korrekte Anwendung des bestehenden Gesetzes entschieden, mit dem Ergebnis, dass sich unser Landschaftsbild wesentlich verändert hat. Wunderschöne und alte Baumbestände wurden entfernt, womit das Gesetz eingehalten wurde. Alternative

Methoden wurden verhindert, auch belächelt – entspricht dem Gesetz. Auf Druck der amerikanischen Baumwollindustrie wurde in alle Köpfe implementiert, dass Hanf sowieso schlecht sei. Wie kann dann der Einsatz eines solchen Mittels wirken? Kartoffeln sind keine Äpfel – das ist klar. Doch gerade am Beispiel der Kartoffelkrankheit zeigt sich vielleicht die verpasste Chance, weil da ein ähnlicher Erreger mit einem Hanfabstrich erfolgreich bekämpft werden konnte. Dies ist wissenschaftlich erwiesen. Es ist auch klar, dass die definitive Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nur möglich ist, wenn die Nebenwirkungen geklärt sind. Doch ohne Anwendung werden wir keine Klarheit haben. Ein Pilotversuch erscheint deshalb sinnvoller als ein Verbot. Der Kanton hätte den betroffenen Bauern zu einem solchen Vorgehen Hand bieten können. Aber leider interessiert sich heute noch niemand für praktische Versuche von verantwortungsvollen und kreativen Obstbauern. Alternative Methoden sind offensichtlich unerwünscht. Das Geld wird bevorzugt für andere Projekte oder Institutionen ausgegeben. Hanf ist immer noch in vielen Köpfen «ein rotes Tuch». Ich bin froh, dass das Bundesgericht die nicht wiedergutzumachende Praxis der St.Galler Behörden unterbrochen hat. Dadurch kann jetzt auch ein neues Strategiepapier 2015 erarbeitet werden, was ein Lichtblick in dieser unerfreulichen Angelegenheit ist. Die Antwort ist für mich eine reine Rechtfertigung. Es ist die Antwort des Klassenprimus, der die Theorie bestens gelernt hat, aber übersieht, was rechts und vor allem links von ihm auch noch passiert. Ich erwarte mehr Offenheit für kreative Lösungen. Und mit etwas gutem Willen lassen sich solche auch unter Einhaltung des Gesetzes realisieren.